

EINWOHNERRAT

Gemeindehausplatz 1
Postfach
6048 Horw
info@horw.ch

Kontakt Heike Sommer
Telefon 041 349 12 51
Telefax 041 349 14 81
E-Mail heike.sommer@horw.ch

Thema Einwohnerratssitzung
Sitzungsdatum 17. März 2016, 16.00 – 22.00 Uhr
Sitzungsort Pfarreizentrum
Vorsitz Hannes Koch

PROTOKOLL NR. 361

Anwesend	27 Einwohnerratsmitglieder	Entschuldigt	- Bider Markus
	5 Gemeinderatsmitglieder		- Bucher Peter
	1 Gemeindeschreiber		- Dissler Esther, anwesend bis 21.30 Uhr
			- Lütolf Sabine

Traktandenliste

- | | |
|---|----|
| 1. Bericht und Antrag Nr. 1560 Bebauungsplan Kernzone Winkel | 5 |
| 2. Fragestunde | 19 |
| 3. Bericht und Antrag Nr. 1565 Sanierung Turnhalle Schulhaus Spitz | 21 |
| 4. Bericht und Antrag Nr. 1562 Planungsbericht zur Umwandlung des Kirchfeld - Haus für Betreuung und Pflege in eine selbständige Trägerschaft | 24 |
| 5. Bericht und Antrag Nr. 1561 Abrechnung Baukredit Provisorien für die Sanierung und Erweiterung Oberstufenschulhaus bzw. die Sanierung Gemeindehaus Horw | 36 |
| 6. Dringliches Postulat Nr. 2015-666 von Urs Rölli, FDP, und Mitunterzeichnenden: Strom und gleichzeitig Geld sparen | 40 |
| 7. Dringliche Interpellation Nr. 2016-651 von Urs Manser, CVP, und Mitunterzeichnenden: Bebauungsplanverfahren: Kommunikation des Gemeinderates | 42 |
| 8. Dringliches Postulat Nr. 2016-652 von Ruth Strässle-Erismann, FDP, und Mitunterzeichnenden: Flüchtlinge in Horw | 43 |
| 9. Dringliche Interpellation Nr. 2016-651 von Ivan Studer, CVP: Handlungsbedarf Asylwesen | 45 |
| 10. Dringliches Postulat Nr. 2016-667 von Ivan Studer, CVP: Sorge tragen zum Gemeinde-Image | 47 |
| 11. Dringliche Interpellation Nr. 2016-655 von Reto von Glutz, SVP, und Mitunterzeichnenden: Überwachung der Bautätigkeit auf der Horwer Halbinsel | 48 |
| 12. Dringliche Interpellation Nr. 2016-656 von Ruth Strässle-Erismann, FDP, und Mitunterzeichnenden: Drohnenflug entlang der Seestrasse | 48 |
| 13. Postulat Nr. 2015-664 von Markus Bider, CVP, und Mitunterzeichnenden: Lärmschutz Felmis/Langensand - Verkehrszählung auf der Achse Kastanienbaumstrasse/Mättiwilstrasse | 49 |
| 14. Postulat Nr. 2015-665 von Thomas Zemp, CVP, und Mitunterzeichnenden: Onlinewahlhilfe für die Gemeindewahlen 2016 | 49 |
| 15. Interpellation Nr. 2015-650 von Ruth Strässle-Erismann, FDP, und Mitunterzeichnenden: Einsprache bei Bauprojekten | 50 |

Hannes Koch begrüsst die Anwesenden, ganz besonders die zahlreichen Gäste und Herrn Thomas Lammer, Einwohnerratspräsident der Gemeinde Kriens. Herr Lammer wird vor der Pause ein Grusswort an den Rat richten und ist anschliessend zum Abendessen eingeladen.

Sprecher/in

Hannes Koch (L20)

Feststellungen

Die Einladungen wurden fristgerecht versandt. Die Mehrheit der Ratsmitglieder ist anwesend. Wir sind verhandlungs- und beschlussfähig.

Mitteilungen

Der Einwohnerratsausflug wird am 18. Juni stattfinden.

Repräsentationen

- 30. November 2015: Apéro für neu eingebürgerte Horwerinnen und Horwer
- 16. Januar 2016: Inthronisation Eglivater
- 27. Januar 2016: Generalversammlung des Quartiervereins Oberdorf
- 20. Februar 2016: Besuch bei der Brandcorps-Bruderschaft der Feuerwehr Horw
- 20. Februar 2016: Agathafeier der Feuerwehr Horw
- 23. Februar 2016: Spatenstich zur Sanierung und Erweiterung des Oberstufenschulhauses
- 24. Februar 2016: Neuzuzügerabend
- 27. Februar 2016: Horwer Filmnacht
- 27. Februar 2016: Generalversammlung des Quartiervereins Ennethorw
- 5. März 2016: Eröffnung der neuen Räumlichkeiten am Gemeindehausplatz 26

Rechtskraft von Beschlüssen

Seit der letzten Sitzung ist der Bericht und Antrag Nr. 1554, Budget 2016, in Rechtskraft erwachsen.

Einbürgerungen

Seit der letzten Sitzung wurde je zwei Personen aus Deutschland und Serbien sowie je einer Person aus Bosnien, Peru, Slowakei, Portugal, Russland und Grossbritannien das Horwer Bürgerrecht zugesichert.

Neueingänge

- 20. November 2015: Postulat Nr. 2015-665 von Thomas Zemp, CVP, und Mitunterzeichnenden: Onlinewahlhilfe für die Gemeindewahlen 2016
- 4. Dezember 2015: Dringliches Postulat Nr. 2015-666 von Urs Rölly, FDP, und Mitunterzeichnenden: Strom und gleichzeitig Geld sparen
- 15. Januar 2016: Dringliche Interpellation Nr. 2016-651 von Urs Manser, und Mitunterzeichnenden: Bebauungsplanverfahren: Kommunikation des Gemeinderates
- 18. Januar 2016: Dringliche Interpellation Nr. 2016-652 von Ruth Strässle-Erismann, FDP, und Mitunterzeichnenden: Flüchtlinge in Horw
- 27. Januar 2016: Dringliche Interpellation Nr. 2016-653 von Ivan Studer, CVP: Handlungsbedarf Asylwesen
- 24. Februar 2016: Dringliche Interpellation Nr. 2016-654 von Urs Rölly, FDP, und Mitunterzeichnenden: Stirnrüti: Stand der Abgabe im Baurecht des Grundstücks Nr. 1650
- 24. Februar 2016: Dringliche Interpellation Nr. 2016-655 von Reto von Glutz, SVP, und Mitunterzeichnenden: Überwachung der Bautätigkeit auf der Horwer Halbinsel
- 25. Februar 2016: Dringliches Postulat Nr. 2016-667 von Ivan Studer, CVP: Sorge tragen zum Gemeinde-Image

25. Februar 2016: Dringliche Interpellation Nr. 2016-656 von Ruth Strässle-Erismann, FDP, und Mitunterzeichnenden: Drohnenflug entlang der See-
strasse

Begründungen zur Dringlichkeit

Dringliches Postulat Nr. 2015-666: Strom und gleichzeitig Geld sparen

Urs Röllli (FDP)

Die Dringlichkeit ergibt sich dadurch, dass die Gemeinde Horw aktuell mehrere grössere Bauprojekte hat. Speziell möchte ich das Oberstufenschulhaus nennen und auch die Sanierung vom Rad- und Gehweg Kastanienbaumstrasse/Buholz, wo u.a. die Beleuchtung neu gemacht wird. Aus dem Aspekt finde ich es opportun, dass man z.B. bei diesen beiden Projekten begutachtet, ob es eine Möglichkeiten gäbe. Ich bitte den Gemeinderat um die entsprechende Zustimmung der Dringlichkeit.

Der Gemeinderat sieht keine Dringlichkeit. Nachdem die Interpellation aber bereits vor fast vier Monaten eingereicht wurde sind wir bereit, diese heute zu beantworten.

Robert Odermatt (SVP)

Dringliche Interpellation Nr. 2016-651: Bebauungsplanverfahren: Kommunikation des Gemeinderates

Urs Manser (CVP)

Ich erachte die Interpellation als dringend, denn wir haben demnächst wieder ein Bebauungsplanverfahren für den Dorfkern Ost. Zu diesem habe ich auch Fragen gestellt und ich denke es wäre gut, wenn wir diese heute behandeln können.

Der Gemeinderat bestreitet die Dringlichkeit nicht.

Manuela Bernasconi (CVP)

Dringliche Interpellation Nr. 2016-652: Flüchtlinge in Horw

Zu dem Thema würde alle gerne die Antworten hören und darum ist die Dringlichkeit gegeben.

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Der Gemeinderat bestreitet die Dringlichkeit nicht.

Oskar Mathis (LZO)

Dringliche Interpellation Nr. 2016-653: Handlungsbedarf Asylwesen

Ivan Studer (CVP)

Die Dringlichkeit der Interpellation begründet sich dadurch, dass der Regierungsrat des Kantons Luzern der Gemeinde Horw eine Frist bis zum 4. April 2016 gesetzt hat, die zusätzlichen Plätze für Asylsuchende zur Verfügung zu stellen.

Der Gemeinderat bestreitet die Dringlichkeit nicht.

Robert Odermatt (SVP)

Dringliche Interpellation Nr. 2016-654: Stirnrüti: Stand der Abgabe im Baurecht des Grundstücks Nr. 1650

Urs Röllli (FDP)

Die Dringlichkeit ergibt sich dadurch, dass die Baubewilligung für die Alfred Müller AG im Februar 2016 erteilt wurde. Der Einwohnerrat hat im April 2014 den B+A verabschiedet, dass die Gemeinde das Land im Baurecht weiterbearbeiten und ein Resultat vorlegen soll. Bis jetzt haben wir noch keine weiteren Informationen erhalten und aus dem Gesichtspunkt erachten wir es als dringend, dass wir jetzt über das weitere Vorgehen informiert werden. Der Baubeginn mit seinem Bauverkehr wird grossen Einfluss auf das Quartier Stirnrüti mit seinem Kindergarten sowie den Schulweg haben. Ich bitte darum, der Dringlichkeit zuzustimmen.

Anlässlich des Planungsberichts haben wir Ihnen das Vorgehen aufgezeigt und dieses wurde von Ihnen gutgeheissen. Der Gemeinderat hat die Vorgaben und Ihre Empfehlungen strikt eingehalten und geht genau den Weg. Ob die Interpellation dringlich behandelt wird oder nicht, ändert beim Vorgehen des Gemeinderates nichts und hat auch keinen Einfluss auf den Zeitplan. Der Gemeinderat sieht keine Dringlichkeit und ist der Meinung, dass die Beantwortung an einer der nächsten Sitzungen erfolgen kann und dann möglicherweise bereits mehr Informationen vorliegen werden als heute.

Robert Odermatt
(SVP)

Wenn man mir zusichern kann, dass die Interpellation an der nächsten oder übernächsten Sitzung behandelt wird, bin ich damit einverstanden.

Urs Röllli (FDP)

Wir werden den Vorstoss an einer der nächsten beiden Sitzungen beantworten.

Robert Odermatt
(SVP)

Dringliches Postulat Nr. 2016-667: Sorge tragen zum Gemeinde-Image

Die Dringlichkeit begründet sich mit dem Termin, weil die Gemeinde ca. Mitte Februar die Drohnenaktion für Fotoaufnahmen geplant und durchgeführt hat.

Ivan Studer (CVP)

Der Gemeinderat bestreitet die Dringlichkeit nicht.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Dringliche Interpellation Nr. 2016-655: Überwachung der Bautätigkeit auf der Horwer Halbinsel

Ich begründe die Dringlichkeit meiner Interpellation mit der Aktualität des Themas, wie es sich auch aus mehreren Vorstössen zeigt, und wegen der diversen Rechtsfragen, die ich aufgeworfen haben. Es herrscht eine gewisse Rechtsunsicherheit in der Gemeinde und damit Rechtsklarheit geschaffen wird wäre es gut, die Interpellation möglichst schnell zu beantworten.

Reto von Glutz (SVP)

Der Gemeinderat bestreitet die Dringlichkeit nicht.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Dringliche Interpellation Nr. 2016-656: Drohnenflug entlang der Seestrasse

Meine beiden Vorredner haben das gleiche Thema angesprochen und aus den gleichen Gründen möchte auch ich die Dringlichkeit meiner Interpellation geltend machen.

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Der Gemeinderat bestreitet die Dringlichkeit nicht.

Manuela Bernasconi
(CVP)

1. Bericht und Antrag Nr. 1560 Bebauungsplan Kernzone Winkel

Ich bin Vorstandsmitglied der Genossenschaft "Pro Zollhaus" und damit ein Organ einer juristischen Person. Das Zollhaus liegt bekanntlich im Bebauungsplanperimeter und die Genossenschaft hat auch Einsprache gegen den Bebauungsplan erhoben. Gemäss Art. 53 der Geschäftsordnung des Einwohnerrates muss ein Organ einer juristischen Person in den Ausstand treten, ich bitte Sie aber, Folgendes zu bedenken: Die Ausstandspflicht hat den Zweck, dass bei einer persönlichen Betroffenheit im Sinn einer egoistischen, eigennützigen Interessenslage in den Ausstand getreten werden muss. Die Genossenschaft "Pro Zollhaus" vertritt keine solchen egoistischen Interessen. Ich zitiere aus den Statuten der Genossenschaft: "Die Genossenschaft bezweckt in gemeinnütziger Selbsthilfe durch ihre Mitglieder die Erhaltung, den Unterhalt und den Betrieb des historischen Zollhauses im Winkel in Horw." Der Zweck liegt übrigens im öffentlichen Interesse. 1998 haben unsere Vorgänger ausdrücklich für den Erhalt vom Zollhaus, das bekanntlich auf einem Gemeindegrundstück steht, eine erkleckliche Summe und eine Bürgschaft gesprochen. Die Genossenschaft "Pro Zollhaus" unterhält das Zollhaus also im Interesse der Gemeinde. Meine Funktion in der "Pro Zollhaus", wie auch der Zweck der "Pro Zollhaus", sind also nicht egoistischer Natur, vielmehr steckt eine ideelle Absicht dahinter. Auch persönlich bin ich nicht direkt betroffen, da unser Haus ausserhalb des Bebauungsplanperimeters steht und auch nicht an diesen angrenzt.

Urs Manser (CVP)

Ich bin ein Winkler und möchte mich auch für den Winkel einsetzen. Meines Erachtens werden meine politischen Rechte verletzt, wenn ich als Winkler die politischen Interessen vom Winkel und meine politischen Aufgaben - und nicht die privat motivierten Ziele - nicht im Rat vertreten darf. Ich beantrage deshalb, dass formell über meinen Ausstand abgestimmt wird.

In der Geschäftsordnung heisst es unter Art. 53, Ausstandspflicht, dass Rats-, Delegations- und Kommissionsmitglieder verpflichtet sind in den Ausstand zu treten, wenn über Sachgeschäfte beraten und beschlossen wird, durch die sie selbst unmittelbar betroffen sind. Die Ausstandspflicht besteht ferner, wenn Ratsmitglieder in geschäftsführender Funktion, als Organ einer juristischen Person oder als Rechtsvertreter einer unmittelbar betroffenen Person handeln. Solche Mitglieder melden Ausstandsgründe der Präsidentin oder dem Präsidenten zu Beginn der Beratung. Ist die Ausstandspflicht strittig, entscheidet der Rat, die Delegation oder die Kommission.

Hannes Koch (L20)

Wir werden somit über die Ausstandspflicht von Herrn Manser abstimmen.

Ich trete in den Ausstand, weil ich von dem Reglement ganz klar betroffen bin. Über meinen Ausstand muss nicht abgestimmt werden.

Jörg Gilg (FDP)

Abstimmung:

Antrag von Urs Manser, ihn bei der Beratung des Bebauungsplans Kernzone Winkel von der Ausstandspflicht zu befreien.

Hannes Koch (L20)

Der Antrag wird mit 5:18 Stimmen, bei 3 Enthaltungen, abgelehnt.

Eintreten BVK

Die Geschichte geht bis ins Jahr 2009 zurück. Da wurde nämlich mit dem B+A Nr. 1414 "Zonenplan und Bau- und Zonenreglement" der Grundstein und die Grundlagen für die Kernzone Winkel gelegt. Im Planungsbericht vom 17. Dezember 2009 kann gelesen werden: "Der Richtplan Kurzzone A / Winkel vom 6. Mai 1987 wird aufgehoben und es wird die Kernzone Winkel definiert und somit der Art. 9, Kernzonen Winkel und Dorf, eingeführt." Am 27. Mai 2010 hat der Einwohnerrat die Revision des Zonenplanes einstimmig beschlossen. An der gleichen Sitzung hat der Einwohnerrat einstimmig beschlossen, das neue Bau- und Zonenreglement anzunehmen. Gegen die Kernzone Winkel wurden keine Einsprachen erhoben.

Am 26. September 2010 haben die Stimmberechtigten das neue Bau- und Zonenreglement beschlossen und am 30. September 2011 wurde es vom Regierungsrat des Kantons Luzern mit Entscheid Nr. 1075 genehmigt.

Ab diesem Zeitpunkt musste mit dem ersten Begehren für einen Neubau der Bebauungsplan erstellt werden. Es folgten dann ab 2011 diverse aufwendige Planungsschritte. Ab September 2011 bis September 2013 dauerte die Phase der Analyse, Grobentwurf Bebauungsplan, Grundeigentümergegespräche, Informationsveranstaltungen, Vernehmlassung und Projektwettbewerb. Seit Oktober 2013 bis heute wurde in zwei Anläufen der nun zum Beschluss vorliegende Bebauungsplan Kernzone Winkel, im Dialog mit den Betroffenen, erarbeitet. In der Beratung stützte sich die BVK auf folgende rechtlich verbindliche Grundlagen, die auch als Planungssicherheit für die betroffenen Grundeigentümer gelten:

- Zonenplan, der uns über die Grösse und Lage der Kernzone Winkel Auskunft gibt
- Bau- und Zonenreglement, das die Zone umschreibt.

Unter Art. 9 BZR, Kernzonen Winkel und Dorf, steht unter anderem:

"1 Die Kernzonen Winkel und Dorf dienen dem Schutz und der massvollen Weiterentwicklung der historischen Ortsteile.

2 Es sind Wohnbauten, nicht oder nur mässig störende Dienstleistungs- und Gewerbebetriebe, Gastgewerbe sowie öffentliche Bauten und Anlagen zulässig.

3 In einem Bebauungsplan werden die Rahmenbedingungen für eine einheitliche Weiterentwicklung und Wahrung des historischen Charakters, insbesondere

- Abmessungen Bauvolumen,
- maximale Gebäudehöhe,
- Dachformen,
- schützenswerte Bauten,
- öffentliche Freiräume,
- Verkehrsanlagen und
- öffentliche Fuss- und Veloverbindungen festgehalten."

Für die Bau- und Verkehrskommission war es wichtig, dass beim vorliegenden Bebauungsplan sämtliche Belange klar und unmissverständlich durch die einzelnen Fachstellen, vom Bund, Kanton und Gemeinde geprüft und gewürdigt wurden. So liegen folgende Berichte vor:

- Fachbericht Riedschutz / Amphibien mit entsprechenden Empfehlungen für die Umsetzung, die in den Planungen berücksichtigt werden müssen.
- Die Zusammenfassung der geologisch-geotechnischen Verhältnisse umschreibt die Bodenbeschaffenheit. Hier konnten wir feststellen, dass der Fels ziemlich steil abfällt und sich der Bebauungsplanperimeter im südlichen Teil ausschliesslich auf locker gelagerten Seeablagerungen befindet.

Ulrich Nussbaum
(FDP)

Im Vorprüfungsbericht gemäss § 19 des Planungs- und Baugesetzes wurden die einzelnen Vernehmlassungsverfahren und deren Zusammenfassungen abgebildet, entsprechende Anträge formuliert und in die Sonderbauvorschriften zum Baubauungsplan übernommen. Folgende Fachstellen haben sich geäussert:

- Kantonale Denkmalpflege und Archäologie
- Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (vif)
- Dienststelle Umwelt und Energie (uwe)
- Dienststelle Landwirtschaft und Wald (lawa)

Das Ergebnis der Vorprüfung lautet: "Der im Entwurf vorliegende Bebauungsplan Kernzone Winkel kann als gut und vollständig erarbeitet sowie als recht- und zweckmässig beurteilt werden. Die Vorlage kann weiterbearbeitet und für die Beschlussfassung durch den Einwohnerrat vorbereitet werden."

Anhand des Planungsberichtes konnte sich die BVK in der Beratung orientieren und ergab einen Überblick über den Inhalt und die einzelnen Bestandteile vom Bebauungsplan. Die BVK konnte die Grundgedanken aus den Plan herauslesen:

- Der alte Dorfkern als solches muss wahrnehmbar sein. Es muss aber auch Platz für Neues haben und dies nicht als "Ballenberg to Horw". Neue Bauten ausserhalb vom bestehende Kern sollen als neu und entsprechend abgesetzt auch wahrnehmbar sein. Dieser Aspekt kommt in dem Bebauungsplan auch klar zur Geltung.
- Die Dichtigkeit und Geschossigkeit wurden mit dem Architekturwettbewerb überprüft und entsprechend konnten Aussagen gemacht werden. Anmerkung: Kostspielige Wettbewerbe werden in erster Linie gemacht, um für Lösungen in einem anspruchsvollen Gebiet eine breite Abstützung zu finden.

Ein weiterer Punkt, der in der BVK diskutiert wurde, ist die "massvolle Weiterentwicklung, Regelung Bebaubarkeit und Gestaltung sowie der Bezug zum See". Die BVK erachtet den vorliegenden Bebauungsplan als eine massvolle Weiterentwicklung im Bereich von der Kernzone Winkel. Der Bezug zum See ist in einem grösseren Masse gegeben als dies heute der Fall ist. Dies unter anderem mit dem definierten Freihaltebereich, in dem besondere Vorschriften gelten.

Die Bebaubarkeit, die Gestaltung und der Bezug zum See sind aus Sicht der BVK in grossem Masse gewährt. Mit dem definierten Sockelgeschoss wird die Gebäudehöhe und die Geschossigkeit beschränkt und entsprechend eingeeengt.

Das Seehotel Sternen ist in die Betrachtung miteinbezogen worden. Die BVK ist aber klar der Meinung, dass die entsprechenden Artikel in den Sonderbauvorschriften ausreichend sind und den Weiterbestand vom Hotel Sternen kräftigen. Eine weitergehende Regelung ist für die BVK somit nicht notwendig.

Beim Umgang mit den Einsprachen ist die BVK gleicher Meinung wie der Gemeinderat.

Die BVK ist einstimmig für die Umsetzung des Bebauungsplans "Kernzone Winkel" in der nun vorliegenden Version und wird keine Anträge stellen. Für die BVK ist es wichtig, das Bauzonen, die als solches ausgeschieden sind, auch überbaut werden und nicht in Freiflächen, Lehrpfade etc. umgenutzt werden. Das wäre nicht der Sinn und Zweck einer Kernzone und aus Sicht der BVK käme dies einer Umzonung gleich. Der Souverän wollte bei der Abstimmung zur Totalrevision des Zonenplanes, dass diese Fläche als Bauzone ausgeschieden wird. Es ist also unsere Pflicht dafür zu sorgen, dass die Grundeigentümer ihre Grundstücke entsprechend zeitnah überbauen können und somit auch die ihnen zustehenden Rechtsicherheit erhalten.

Die BVK ist für Eintreten und einstimmig für die Annahme vom B+A Nr. 1560.

Eintreten CVP

Jürg Luthiger (CVP)

Den Einstieg in die Beratung des Bebauungsplanes hat unsere Fraktion mit einer Einführung durch Susanne Wicki und Jörg Lohri gestartet. Sie haben den Quartierverein Winkel vertreten und sehr engagiert ihre Gründe und ihre Motivation für die Einsprache dargelegt. Das war sehr interessant und aufschlussreich, da ja mit der Bauchefin Manuela Bernasconi auch die Gemeinde an unserer Fraktionssitzung prominent vertreten war. So haben wir aus erster Hand die Argumente beider Parteien erfahren können. An dieser Stelle möchte ich mich im Namen der CVP-Fraktion bei Susanne Wicki und Jörg Lohri für ihren Einsatz bedanken. Er war für uns wertvoll.

Der Bebauungsplan ist ein politisches Geschäft. Aus baulicher Sicht ist das Vorhaben, mit ein paar Fragezeichen, wie z.B. der Einfluss der Tiefgarage auf das Ried, ausführbar. Aber dazu kann niemand genau Auskunft geben.

Im Zentrum steht aber die Frage, was "massvoll" ist. Die Geschichte des Bebauungsplanes hat gezeigt, dass dieser Begriff sehr dehnbar ist. Denn beiden Parteien, auf der einen Seite die Einsprechenden und auf der anderen Seite die Gemeinde, haben bereits bewiesen, dass sie nicht unverrückbar an ihren ursprünglichen Forderungen festhalten und auch bereit sind, den Begriff "massvoll" für sich neu zu definieren. Die Gemeinde hat die Ausnützungsziffer reduziert und die Einsprechenden haben einen Kompromissvorschlag präsentiert. Noch aber hat man sich nicht ganz gefunden.

Auch wir von der CVP können uns nicht vorbehaltlos hinter eine der beiden Varianten stellen. Die Ausnützungsziffer erachten wir einerseits als hoch, andererseits müsste man aber auch die Konsequenzen bei einem Verzicht auf eine Überbauung der gemeindeeigenen Parzelle (Süd 4) besser beurteilen können. Klar ist für uns, dass in diesem Teil des Winkels neu gebaut werden darf und soll. Wir von der CVP sind aber der Meinung, dass der eingeschlagene Weg, hin zu einer Kompromisslösung, weiterverfolgt werden sollte, bevor sich Juristen mit diesem Geschäft befassen und sich möglicherweise eine goldene Nase verdienen.

Falls wir auf das Geschäft eintreten – und ich setze fest darauf, da es wichtig ist, dass wir einzelne Punkte hier im Einwohnerrat diskutieren können – werde ich nach dem Eintreten einen Antrag auf eine 2. Lesung stellen mit der Forderung, dass beide Parteien vor der 2. Lesung an einem Tisch sitzen, um einen Kompromiss zu finden. Dazu braucht es möglicherweise eine Mediation.

Eine 2. Lesung ist bei diesem Geschäft nicht vorgesehen. Um vom Standardprozess abweichen zu können, braucht es gemäss der Geschäftsordnung des Einwohnerrates eine 2/3-Mehrheit. Sollte keine Mehrheit für eine 2. Lesung gefunden werden, werde ich vor der Beschlussfassung einen Antrag auf Rückweisung stellen. Wir werden bei der Beratung auf ein paar Punkte hinweisen, wo wir Potenzial für einen Kompromiss sehen.

Die CVP ist einstimmig für Eintreten auf den B+A Nr. 1560.

Eintreten L2O

Der Bebauungsplan Winkel hat auch bei uns zu Diskussionen geführt und wir sehen dem Plan mit einer gewissen Skepsis entgegen. Wir sind für Eintreten auf den B+A, werden ihn aber aus folgenden Gründen definitiv ablehnen:

- Grundsätzlich fragen wir uns, wieso in der Nähe eines Naturschutzgebietes eine so verdichtete Bauweise geplant werden soll.
- Die "Kernzone" Winkel ist nicht im Kern von Horw, aber trotzdem ist es ein wichtiger Kern mit historischem Wert für Horw.
- Wohl ist es richtig, dass man in einer "Kernzone" verdichtet baut, aber der Bebauungsplan ist dann doch in unseren Augen zu dicht ausgestaltet, was dazu führt, dass der alte Ortskern zerstört wird.

Wir sind der Meinung, dass in einer Kernzone auch gilt, das öffentliche Interesse zu schützen. Dieses umfasst eine Erhaltung der Kleinräumigkeit von kleinen Bauten, die Gewährleistung der Hotelnutzung und klare Aussagen zum eigentlichen Zentrum rund um die Kapelle. Leider sieht man dazu im Bebauungsplan nicht viel, im Gegenteil, das kann man klar im Punkt 9.10 lesen, wo es heisst "...Vorgaben, die genügend Spielraum für Entwicklung, Erneuerung und Innovation geben. Mit der Bebauungsplanregelung zugunsten einer publikumsorientierten Erdgeschossnutzung wird das öffentliche Interesse ausreichend gewahrt." Was gleichzeitig bedeuten kann, dass das ganze Hotel abgerissen wird, neu und grösser gebaut wird und nur das Erdgeschoss als öffentlicher Raum zur Verfügung steht. Der restliche Raum kann umgewandelt werden in teure Wohnungen. In unseren Augen wäre das eine Verletzung der Rechtsgleichheit, wenn im grossen Block zuvorderst am See eine Wohnnutzung entstehen würde. Wir denken, es sollte im Interesse der Gemeinde Horw sein, dass in einem Bebauungsplan verlangt wird, dass zum Schutz der Nutzung gar eine Hotelzone gemacht wird, damit weiterhin ein Hotel geführt werden muss und somit das Grundstück auch öffentlich bleibt.

Die L2O hat die Verdichtungsprojekte im Zentrum unterstützt. In Seenähe und peripheren Gebieten sehen wir diesbezüglich keinen Bedarf.

Wir sind überzeugt, dass nicht nur die verdichtete Bauweise zu so vielen Einsprachen geführt hat. Leider wurden die Einsprachen nur teilweise erledigt und viele sind noch hängig. Den Einsprechenden ist man zwar teilweise entgegengekommen, indem man die Höhe reduzierte und den Bebauungssperimeter anpasste, was aber in unseren Augen eher kosmetisch zu beurteilen ist. Vor allem das Baufeld Süd 4 verursacht nach wie vor sehr grosse Diskussionen.

Auch der Riedschutz gibt viel Diskussionsstoff, denn das Steinibachried ist ein Moorschutzgebiet von nationaler Bedeutung. Es müssen Pufferzonen eingerichtet werden, dies ist von Bund und Kanton vorgegeben. Im B+A steht aber, dass die Auswirkung des Baubereichs Süd auf die Riedvegetation aufgrund der Nähe zum Ried nicht ausgeschlossen ist. Wäre es darum nicht sinnvoll, auf dem gemeindeeigenen Gebiet, Baufeld Süd 4, eine Renaturierung in diesem Gebiet zu realisieren? Auch scheint der Gewässerschutz im Bebauungsplan nicht vollständig überdacht worden zu sein. Laut eidg. Gewässerschutzverordnung müsste eine Pufferzone von 15 Metern ausgewiesen werden, die sich auf oberirdische und unterirdische Bauten bezieht. Auch ist der Einfluss der Tiefgaragen nicht bekannt und darüber wurden keine vertieften Abklärungen gemacht. In der Beilage wird vor allem mit Vermutungen argumentiert.

Wir sind davon überzeugt, dass ein besserer Bebauungsplan ausgearbeitet werden muss, damit alle von uns aufgeführten Punkte, wie die öffentlichen Interessen, der Moorschutz, Gewässerschutz, die noch ausstehenden Einsprachen besser berücksichtigt werden. Darum weisen wir den B+A zurück. Die L2O ist für Eintreten und Ablehnung vom B+A Nr. 1560.

Claudia Rössli Schuler
(L2O)

Eintreten FDP

Jürg Biese (FDP)

Mit der Zustimmung zur Totalrevision der Ortsplanung haben die Stimmberechtigten von Horw im Jahr 2010 einer massvollen Weiterentwicklung, aber auch dem Schutz des historischen Ortsteils Winkel sowie dem Schutz vom Ried und der Bebauungsplanpflicht für die Kernzone Winkel, zugestimmt.

Der heute mit dem B+A Nr. 1560 vorliegende Bebauungsplan Kernzone Winkel hat eine lange und emotionale Entwicklungs-, oder auch Leidensgeschichte hinter sich. Nachdem 2013 ein Projektwettbewerb durchgeführt worden ist und mehrere Informationsveranstaltungen und Mitwirkungsverfahren stattgefunden haben, ist vom 27. April bis am 26. Mai 2015 dann die erste öffentliche Auflage mit Einsprachemöglichkeit erfolgt. Anschliessend sind die vielen Einsprachen behandelt worden und es ist die zweite öffentliche Auflage erfolgt, mit der die Gemeinde gehofft hatte, auf die Anliegen der Einsprechenden so gut wie möglich eingegangen zu sein.

Die Beilage 3 des vorliegenden B+As mit den vielen unerledigten, auf 51 Seiten dargelegten und auf Empfehlung des Gemeinderates abzulehnenden Einsprachen, wie auch der von den Einsprechenden erarbeitete Kompromissvorschlag, auf den der Gemeinderat nicht einzutreten gedenkt, sind Zeichen dafür, dass man offensichtlich immer noch weit weg von einem einvernehmlichen Lösungsvorschlag ist. Und das nach bald 6 Jahren, in denen der Bebauungsplan jetzt mittlerweile diskutiert, verändert und mehrmals überarbeitet worden ist. Das ist wahrlich kein erfreuliches Ergebnis.

Es ist sicher nicht einfach, einen Bebauungsplan auszuarbeiten, der für alle verträglich ist und für alle stimmt. Wir haben das in der FDP-Fraktion bei der Detailberatung vom B+A auch festgestellt. Es sind einfach zu viele unterschiedliche Interessen und auch Emotionen vorhanden.

Der Gemeinderat hat die Abwägung aller betroffenen öffentlichen Interessen im Gebiet Winkel vorzunehmen und die von den Stimmberechtigten verabschiedete Ortsplanungsrevision umzusetzen. Der Bebauungsplan ist von den kantonalen Dienststellen vorgeprüft worden und erfüllt offenbar alle ökologischen, denkmalpflegerischen und planungsrechtlichen Vorgaben und Ziele. Aber was heisst das?

- Ist damit der Erhalt und eine massvolle Weiterentwicklung des intakten Ortsbildes erfüllt?
- Bleibt der historische Charakter mit der Volumetrie und der Anordnung der Neubauten erhalten?
- Ist die Herstellung vom Bezug zum See vorhanden?
- Ist eine effiziente Nutzung der Energie sowie eine Förderung der öffentlichen Fuss- und Veloverbindungen gewährleistet?
- Ist eine Einordnung in die bauliche und landschaftliche Umgebung mit Durchlässigkeit der Struktur zur ökologischen Vernetzung sichergestellt?

Für all diese Kriterien und Anforderungen gibt es keine klaren Massstäbe und deshalb kommen die Emotionen erst recht zum Tragen und zur Geltung.

Ganz ehrlich, mir persönlich täte es auch weh, wenn an dieser empfindlichen Lage die von den Gegnern des Bebauungsplans auf ihrer Homepage und in ihren Präsentationen dargestellten und befürchteten grossklotzigen Wohnblöcke das Ortsbild verschandeln würden. Die Gefährdung des Rieds und dessen Wasserhaushalt durch die geplante Tiefgarage wird aber aus unserer Sicht höchstens während der Bauphase kritisch. Dass das Hotel Sternen wegen der Neubauten zu einem Spekulationsobjekt wird, wagen wir zu bezweifeln und die Abschottung des Rieds von seiner Umgebung wird nicht grösser, aber auch nicht geringer sein als heute.

Die FDP-Fraktion hat auch die von der Gegnerschaft des Bebauungsplans mit Präsentationen und in ihren Schreiben an die Parlamentarier angeführten Argumente geprüft und eingehend diskutiert.

Der Gemeinderat hat zu den einzelnen Argumenten Stellung genommen und seinen Standpunkt den Einwohnerräten dargelegt. Auch diese Dokumente sowie der Kompromiss-Vorschlag und die diesbezüglich ablehnende Haltung des Gemeinderates haben wir in unsere Betrachtungen und Erwägungen miteinbezogen.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, die FDP kann und will den Entscheid des Stimmvolks aus dem Jahre 2010 mit der Genehmigung des Bau- und Zonenreglements nicht infrage stellen. Es wäre damals der richtige Zeitpunkt gewesen, zu intervenieren und sich stark zu machen, wenn man mit dem revidierten Nutzungsplan nicht einverstanden gewesen wäre. Heute haben die Grundstückbesitzer, und dazu zählt im Übrigen auch die Gemeinde, das Recht, die Kernzone Winkel entsprechend einem Bebauungsplan neu zu bebauen.

Da sich die Fronten zwischen den Einsprechenden und dem Gemeinderat derart verhärtet haben, und auch mit dem Kompromissvorschlag der Einsprechenden offenbar keine einvernehmliche Lösung gefunden werden kann, zeichnet sich ab, dass im Winkel noch lange nicht gebaut wird.

Der Beschluss vom Bebauungsplan Kernzone Winkel unterliegt nach Gemeindeverordnung dem fakultativen Referendum. Es ist davon auszugehen, dass die Gegner und Einsprechenden von diesem Bebauungsplan ohnehin oder mit grösster Wahrscheinlichkeit von dieser Referendumsmöglichkeit Gebrauch machen werden. Darum könnte sich FDP-Fraktion vorstellen, den Beschluss schon heute dem obligatorischen Referendum zu unterstellen.

Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und mehrheitlich für die Annahme vom Bebauungsplan Kernzone Winkel, was aber durch das Referendum vom Volk bestätigt werden soll. Sie wird sich auf jeden Fall sehr vehement dafür einsetzen, dass das Ausführungsprojekt nachhaltig, ökologisch und ortsbildverträglich gestaltet und projektiert wird.

Eintreten SVP

Zum Bebauungsplan Kernzone Winkel nimmt die SVP-Fraktion wie folgt Stellung: Die hauptsächliche Rechtsgrundlage zum Bebauungsplan Kernzone Winkel, das kommunale Bau- und Zonenreglement (BZR), schreibt für die Kernzone Winkel "den Schutz und die massvolle Weiterentwicklung des historischen Ortsteils" vor. Der Schutz wird vor allem durch zahlreiche Rechtsnormen im Umweltschutzrecht, Schutzinventare und die Zonenplanung gewährleistet. Entsprechend dem Entwicklungsaspekt sieht der Bebauungsplan insbesondere im südwestlichen Teil die Ausdehnung der Siedlungsfläche durch vier neue Bauten mit Wohnzweck vor. Sie kommen in der Kernzone Winkel, mithin in einer Bauzone zu stehen, die aber von einer Riedschutzzone überlagert wird. Daraus ergibt sich die Schwierigkeit von Veränderungen in diesem Gebiet. Jedes Projekt muss darum strengen Bauvorschriften, Gestaltungsanforderungen und Aussenraumvorgaben standhalten. Mit Sonderbauvorschriften (SBV) soll der besonderen Lage, Geschichte und Entwicklung des betroffenen Gebietes bestmöglich Rechnung getragen werden. Massgebliche Aspekte, wie Umwelt (Pflanzen, Tiere, Wasserhaushalt im Ried), Erschliessung, Parkierung, Energieeffizienz, Aussenraum, etc. sind darin alle eingebunden und haben damit richtigerweise Beachtung gefunden. Die SVP-Fraktion hat von den detaillierten Sonderbauvorschriften Kenntnis genommen und sieht darin ein praktikables Kontrollinstrument für die Projektumsetzung. Eine Änderung wird unsere Fraktion in Bezug auf die Dachform im Baubereich Süd einbringen. Unter dem Aspekt des Ortsbildschutzes unterstützen wir nämlich ausschliesslich "leicht geneigte Dächer", jedoch keine Flachdächer.

Reto von Glutz (SVP)

Als sinnvoll erachtet die SVP-Fraktion im Vergleich zu den bestehenden Bauten das grössere Ausmass der Gebäudevolumen, denn eine solche hervorragende Bauzone ist nicht für ein Einfamilienhausquartier geschaffen, sondern im Sinne einer effizienten und gleichzeitig mit Augenmass vorzunehmenden Mobilisierung der Baulandreserven mit maximal drei Geschossen zu überbauen. Die Kritik, dass damit ein dichter überbautes Gebiet geschaffen wird als entlang der historischen Winkelstrasse ist zwar nicht von der Hand zu weisen, die definierten Baubereiche Hochbauten (Art. 6 SBV) und bewusst geschaffene grössere Durchsichten zum Ried hin gehen darauf aber ein. Mit dem Grünbereich Gewässerraum See (Art. 21 SBV) wird auch der minimale Raumbedarf des Gewässers respektiert. Gemäss Art. 41b Abs. 1 GSchV sind dies mindestens 15 Meter, gemessen ab der Uferlinie, was auch der Gemeinderat weiss und einhalten muss. Es sind geologische Gutachten eingeholt worden und es gibt nicht nur einfach Vermutungen, wie sich vielleicht die Auswirkungen im Ried niederschlagen. Diese Gutachten sind Voraussetzung, um ein Bauprojekt bewilligen zu können.

Die SVP-Fraktion wurde von Vertretern der Einsprechenden objektiv über ihren Standpunkt orientiert. Wir konnten auch den Kompromissvorschlag der einsprechenden Personen und Verbände diskutieren und sind zum Schluss gekommen, dass es sich wohl um einen Vorschlag handelt, der den anderen Grundeigentümern nicht so weh tut und allseits ein Entgegenkommen sein soll. Aber für die Gemeinde Horw, Grundeigentümerin in dem Gebiet, bedeutet das nicht nur eine Einschränkung, sondern es bedeutet den totalen Verzicht auf die Überbauung eines ihrer besten Grundstücke, obwohl sie das Grundstück bereits teilweise im Baurecht abgegeben hat. Den Baubereich Süd 4 von Bauten freizuhalten würde dem allseits angestrebten gesamtheitlichen Konzept widersprechen. Die verbleibende Baulücke würde eine Ungleichbehandlung der Gemeinde gegenüber den anderen Grundeigentümern im Rahmen der rechtlich zulässigen Bodennutzung bedeuten. An einer verbesserten ökologischen Vernetzung des Rieds mit dem Hangbereich vermag auch eine unverbaute Fläche nichts zu ändern. Über einen parkähnlichen, öffentlichen Grünbereich verfügt das Quartier bereits mit dem "Sternenmätteli". Dort, direkt am See, ist dafür auch der richtige Platz.

Insgesamt spricht sich die SVP-Fraktion dafür aus, den Bebauungsplan Kernzone Winkel gemäss Situationsplan und die Sonderbauvorschriften gemäss Entwurf vom 14. Januar 2016 zu beschliessen sowie die noch unerledigten Einsprachen abzuweisen. Es ist uns aber bewusst, dass es sich um ein sensibles, wichtiges Thema handelt, nicht nur für die Quartierbewohner und –bewohnerinnen in dem wertvollen und sensiblen Gebiet, sondern auch für unsere Gemeinde. Die SVP-Fraktion hat darum den Antrag auf das obligatorische Referendum vorbereitet, damit eine gesamtheitliche Abstimmung stattfinden kann. Dies ist auch laut Art. 8 Abs. 2 der Gemeindeordnung möglich. Ein entsprechender Antrag wird folgen, vorerst sind wir aber für Eintreten auf das Geschäft.

Mit der Vorlage des Bebauungsplans Kernzone Winkel geht ein komplexes Gesamtprojekt in die Beschlussphase. Den übergeordneten Interessen sowie den unterschiedlichen Bedürfnissen und Ansprüchen Rechnung zu tragen, war eine Herausforderung und barg auch viel Emotionalität. Einige erschwerende Umstände, wie der Brand des Hauses auf dem Grundstück Nr. 454 und der lange Unterbruch durch den Einschub des Projektwettbewerbes im südlichen Teil, verkomplizierten den Planungsablauf zusätzlich. Im Verlauf der Einspracheverhandlungen wurden unsererseits einige substanzielle Änderungen vorgenommen, wie die Reduktion der Geschoszahl und der Baubereiche, die aber trotzdem nicht zu gütlichen Einigungen führten. Wir sind überzeugt, Ihnen nun einen Bebauungsplan vorzulegen, der im Sinne der Öffentlichkeit erstellt wurde, ortsverträglich ist und die Ziele aus der Ortsplanung vollumfänglich erfüllt.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Die Gegner haben klar Partikularinteressen. Wir haben unseren Job gemacht, indem wir bereits schon bei der Geschoszahl abgewichen und auch bei den Durchsichten entgegengekommen sind. Für uns ist das alles schon ein Kompromiss gewesen. Wie wir uns nun gegen eine Gegnerschaft wehren können, die Partikularinteressen vertritt und sich auch klar für ihre Interessen einsetzt, ist mir nicht klar. Auch sie muss bereit sein, von Ihrer Bandbreite abweichen zu wollen, denn nur so ist dem Mediationsverfahren Erfolg beschieden. Dann kommt für uns noch hinzu, dass nicht alle privaten Einsprechenden hinter der Mediation geeinigt werden konnten.

Ich bin überzeugt, dass der Bebauungsplan beraten und anschliessend das angestrebte Verfahren durchgezogen werden soll.

Die CVP-Fraktion stellt mit folgender Begründung einen Antrag auf eine 2. Lesung des B+A: Bei der Beratung des Geschäftes und den Sonderbauvorschriften, vor allem dem Bereich Süd, sind bei uns einige Fragen aufgetaucht. Wir haben auch Potenzial für einen Kompromissvorschlag gesehen. Wenn wir das Verfahren durch eine 2. Lesung ein wenig hinauszögern, verlieren wir nicht viel. Im ganzen Verlauf wäre das ein ganz kurzer Zeitraum und die Chance besteht, dass man einen Kompromiss finden kann, wenn man gewillt ist. So wie die Parteien auf uns zugegangen sind haben wir das Gefühl, dass eine Bereitschaft vorhanden ist. Der Kompromissvorschlag von den Einsprechenden wurde nicht diskutiert, sondern ist in den einzelnen Gremien beurteilt worden und das möchten wir nicht. Wir möchten, dass die Parteien zusammensitzen und dann versuchen, eine Lösung zu finden und dann mit einer überarbeiteten Version in eine 2. Lesung an den Einwohnerrat zu gelangen.

Jürg Luthiger (CVP)

Wir werden jetzt über den Antrag abstimmen. Für die Gültigkeit des Beschlusses ist eine 2/3-Mehrheit erforderlich. Der Bericht und Antrag wird aber in jedem Fall beraten.

Hannes Koch (L2O)

Die L2O ist gegen eine 2. Lesung. Manuela Bernasconi hat vorhin formuliert, dass es nicht unbedingt nach einer erfolversprechenden Mediation aussieht. Wenn man das schon im Voraus weiss, kann man sich den Weg sparen.

Rita Wyss (L2O)

Wenn wir heute eine 2. Lesung beschliessen, ist das eine Verfahrensänderung und diese gibt uns die Chance, dass wir bei der Beratung der Bauvorschriften einzelne Artikel, die heute unklar sind, dem Gemeinderat und der vorberatenden Kommission mit dem Auftrag zurückgeben können, einzelne Punkte zu klären. Es gibt Sachen, die sind unklar, z.B. was ein Sockelgeschoss ist und es ist heute auch unklar, ob vier oder nur drei Vollgeschosse realisiert werden können.

Thomas Zemp (CVP)

Wenn Sie heute keine 2. Lesung beschliessen, müssen Sie abschliessend bei jedem Artikel konkrete Anträge stellen und Sie werden dann nicht sicher sein, was das für Konsequenzen hat. Eine 2. Lesung zu beschliessen ist eine Chance, eine Brücke zu bauen und mehr Klarheit in das Geschäft zu bringen. Es kostet uns wenig, vielleicht ein wenig Zeit und ein wenig Geld, aber nicht viel. Eine 2. Lesung zu beschliessen ist für mich auf eine Frage der Fairness und vom Ernst nehmen der Einsprechenden. Ich möchte mir nachher, wenn es zu einer Volksabstimmung kommt, nicht vorwerfen lassen, dass wir Gesprächsverweigerung betrieben und die Leute nicht ernst genommen hätten. Darum bitte ich Sie, für eine 2. Lesung zu stimmen, denn das gibt uns die Chance, am vorliegenden Bebauungsplan, in den schon viel investiert wurde, noch einmal zu justieren und vielleicht haben wir dann die Chance, dass er nachher auch mehrheitsfähig ist.

Abstimmung:

Antrag der CVP, den Bebauungsplan Kernzone Winkel in zwei Lesungen zu beraten.

Der Antrag wird mit 8:17 Stimmen abgelehnt.

Detailberatung

Bericht der Metron AG, Bebauungsplan "Kernzone Winkel"

Keine Anmerkungen

Situationsplan Bebauungsplan "Kernzone Winkel"

Keine Anmerkungen

Sonderbauschriften

Art. 8 Baubereich Süd

Wie angekündigt, stellt die SVP-Fraktion einen Antrag. Im Zusammenhang mit dem Aspekt vom Ortsbildschutz möchten wir gerne, dass Abs. 3 wie folgt lautet: "In den Baubereichen Süd sind nur leicht geneigte Dächer zulässig."

Ich bitte die SVP, zu definieren, was unter "leicht geneigten Dächern" zu verstehen ist. Vielleicht können Sie eine Gradangabe machen, damit wir wissen, was schlussendlich zulässig ist und was nicht.

Ich bin mit Thomas Zemp einer Meinung. Was heisst "flach geneigte Dächer"? Sind das 5°, 10° oder 20°? Auch ein Pultdach kann ein flach geneigtes Dach sein, aber ob das an dem Ort verträglich ist, bezweifle ich.

Wir sind keine Bauexperten und ich schlage vor, dass das Baudepartement festlegt, was eine leichte Neigung ist. Es kann einfach kein Flachdach sein, sondern muss eine leichte Neigung haben.

Herr Conrad, machen Sie ein Rückkommen auf eine 2. Lesung und dann kann man das genau abklären.

Ich kann den Vorschlag der SVP unterstützen. Jetzt heisst es in Abs 3: "... sind Flachdächer sowie leicht geneigte Dächer zulässig." Auch jetzt ist keine Gradzahl definiert und man müsste nur die Flachdächer streichen, was zur Konsequenz hätte, dass nur noch leicht geneigte Dächer zulässig sind.

Von der Ökologie her möchte ich lieber ein begrüntes Flachdach, was auch von oben, vom Dornen her, schöner aussieht. Von daher würde ich vorschlagen, auf den Antrag zu verzichten und auch begrünte Flachdächer zuzulassen.

Warum wollen Sie überhaupt leicht geneigte Dächer? Flachdächer könnte man begründen und dadurch der Natur wenigstens etwas zurückgeben.

Es geht uns einerseits darum, dass man nur dreigeschossig bauen könnte. Auch das Dach braucht ein wenig Platz und somit ist klar, dass es dreigeschossig wird. Für das Ortsbild möchten wir, dass es eine Einheit gibt, denn in der Umgebung sind Häuser mit einem sog. Satteldach und wir möchten, dass es sich auch optisch in die anderen Häuser einordnen kann.

Hannes Koch (L2O)

Reto von Glutz (SVP)

Thomas Zemp (CVP)

Ulrich Nussbaum
(FDP)

Jörg Conrad (SVP)

Thomas Zemp (CVP)

Jürg Biese (FDP)

Ulrich Nussbaum
(FDP)

Caroline Wiezel (L2O)

Reto Eberhard (SVP)

Wir verstehen unter "leicht geneigt" eine Neigung von 5-15°, je nach Projekt. Wir haben uns relativ lange über die Flachdächer unterhalten und sind nach den Einspracheverhandlungen zum Schluss gekommen, sowohl leicht geneigte als auch Flachdächer zuzulassen.

Manuela Bernasconi (CVP)

Abstimmung:

Antrag der SVP, Art. 8, Baubereich Süd, Abs. 3 wie folgt zu ersetzen: "In den Baubereichen Süd sind nur leicht geneigte Dächer zulässig."

Hannes Koch (LZO)

Der Antrag wird mit 7:16 Stimmen, bei 1 Enthaltung, abgelehnt.

Der Nebensatz in Abs. 4 "...von der Winkelstrasse her betrachtet..." hat bei uns und in der BVK Diskussionen ausgelöst und wir stellen den Antrag, diesen zu streichen.

Jürg Luthiger (CVP)

Der Gemeinderat hat das ergänzt, weil man von der Seite her schaut. Es waren keine anderen Absichten dahinter und von daher könnten wir uns vorstellen, das zu streichen.

Manuela Bernasconi (CVP)

In Art. 8 spricht man vom "Sockelgeschoss", gemäss Planungs- und Baugesetz gibt es aber nur "Vollgeschosse". Es ist definiert, was ein Vollgeschoss ist, nämlich wenn es mit 2/3 der Fläche aus dem Boden ragt. Im Abs. 2 heisst es jetzt: "... ein Sockelgeschoss mit einer Höhe von mindestens 0.80 m ab dieser Höhenkote." Ich habe ganz klar die Interpretation, dass man in dem Bereich vier Vollgeschosse realisieren möchte. Das erste wäre das Sockelgeschoss und nachher gäbe es noch drei weitere Geschosse. Für mich war beim Art. 8 immer unklar, was man möchte. Ich denke, man könnte Abs. 4 konkretisieren, damit es für jeden klar ist und sagen, dass Neubauten höchstens drei Vollgeschosse aufweisen dürfen. Dann spielt es keine Rolle, ob das erste Geschoss "Sockelgeschoss" heisst oder nicht. Wenn es nicht mehr als 2/3 aus dem Boden ragt, zählt es nicht und ist ein nicht anrechenbares Geschoss.

Thomas Zemp (CVP)

Ich stelle den Antrag, Abs. 4 wie folgt zu präzisieren: "Neubauten dürfen über maximal drei Vollgeschosse verfügen." Das Planungs- und Baugesetz sagt, dass bei einem Vollgeschoss mit maximal drei Metern gerechnet werden darf. Ich denke, dann könnte man in der Gesamthöhe ruhig noch einmal um einen oder eineinhalb Meter reduzieren, ohne dass es ein Problem gibt.

Ich würde den Antrag nicht unterstützen, denn es ist wichtig, dass man zum Schutz der Umwelteinflüsse ein Sockelgeschoss plus drei Geschosse machen kann. In Abs. 4 sind ja auch die Gesamthöhenkoten festgehalten, die sich aus den Einspracheverhandlungen mit den Grundeigentümern ergeben haben und ich sehe nicht, dass man noch einen Meter reduzieren könnte. Wenn man das Sockelgeschoss weglassen und dann noch einen Meter reduzieren würde, könnte das nicht mehr so dargestellt werden wie es jetzt die Machbarkeitsstudie vorsieht.

Manuela Bernasconi (CVP)

Dann möchte ich gerne eine klare Aussage, ob drei oder vier Vollgeschosse realisiert werden.

Thomas Zemp (CVP)

In Abs. 4 steht ganz klar, dass man dreigeschossig in Erscheinung treten darf und dann ist das klar.

Manuela Bernasconi (CVP)

Das ist eben nicht klar. Nach Planungs- und Baugesetz gibt es eine klare Definition, was ein Vollgeschoss ist und nur das zählt am Schluss. Ich möchte wissen, wie viele bewohnbare Vollgeschosse nach Planungs- und Baugesetz realisiert werden. Das ist wichtig für die Leute und war immer ein Diskussionspunkt.

Thomas Zemp (CVP)

In Abs. 4 wird der Begriff "Vollgeschoss" nicht verwendet und klar dargelegt, dass Neubauten höchstens dreigeschossig in Erscheinung treten dürfen.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Wir müssten sagen, was wir unter einem Sockelgeschoss verstehen und dass das kein Vollgeschoss sein darf. Dann ist klar, dass man nur so viel bauen darf, dass drei Geschosse darauf Platz haben und die Dachkote ist ja auch definiert.

Ulrich Nussbaum
(FDP)

Abstimmung:

Gegenüberstellung

Hannes Koch (L2O)

Antrag der CVP, den Nebensatz in Art. 8 Abs. 4 "von der Winkelstrasse her betrachtet" zu streichen, so dass es heisst: "Die Neubauten haben höchstens dreigeschossig in Erscheinung zu treten. ..."	20 Stimmen
Antrag des Gemeinderates für folgende Formulierung von Art. Abs. 4: Die Neubauten haben - von der Winkelstrasse her betrachtet - höchstens dreigeschossig in Erscheinung zu treten. ..."	0 Stimmen
Enthaltungen	4 Stimmen

Gibt es einen Unterschied zwischen "drei Vollgeschossen" und "höchstens dreigeschossig"?

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Es gibt noch den Beisatz "in Erscheinung treten" und das ist das Problem.

Ulrich Nussbaum
(FDP)

Es gibt eine Definition, was als Vollgeschoss gerechnet wird und was nicht. Ein Sockelgeschoss soll nicht als Vollgeschoss realisiert werden dürfen, d.h. es darf nur bis zu einem bestimmten Wert aus dem Boden ragen. Typischerweise wird man versuchen, es so zu bauen, dass es hinten ein bisschen weniger herausragt und vorne ein wenig mehr und dann gibt es nachher ein Geschoss mehr. Wenn man klar drei Vollgeschosse definiert, weiss man, was nachher gebaut wird.

Thomas Zemp (CVP)

Abstimmung:

Gegenüberstellung

Hannes Koch (L2O)

Formulierung Art. 8 Abs. 4 gemäss vorhergehender Abstimmung: "Die Neubauten haben höchstens dreigeschossig in Erscheinung zu treten. ..."	1 Stimme
Antrag von T. Zemp, CVP, Art. 8 Abs. 4 wie folgt zu formulieren: "Die Neubauten dürfen über maximal drei Vollgeschosse verfügen. ..."	20 Stimmen
Enthaltungen	3 Stimmen

Jetzt könnten wir beim Art. 8 über die Höhe diskutieren. Im Abs. 2 heisst es: "Im Baubereich Süd 1 gilt für den Neubau die maximale Erdgeschosseshöhenkote von 436.85 m ü. M." Nach Planungs- und Baugesetz rechnet man für ein Vollgeschoss drei Meter, d.h. neun Meter für drei Vollgeschosse und dann sind wir erst bei 445.85 m. ü. M. Auch wenn wir dann noch ein Dach dazurechnen, können wir noch einen Meter reduzieren, also im Süd 1 vielleicht 447.00 statt 448.00 m. ü. M. definieren.

Thomas Zemp (CVP)

Ich bitte Sie, dem nicht zuzustimmen. Wir müssen den Gesuchen, die eintreffen werden, Möglichkeiten geben, sich zu entwickeln. Aus dem Grund würde ich die Höhen belassen.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Ich stelle den Antrag, die maximalen Höhen zu streichen und gar keine Höhenkoten zu definieren. Jetzt, wo wir die Geschossigkeit geregelt haben, ergibt sich die Höhe automatisch aus dem Planungs- und Baugesetz.

Thomas Zemp (CVP)

Ich bin gegen den Antrag. Das Baugesetz spricht von Vollgeschoss und da möchte ich gerne die Höhe beschränkt haben, damit man nicht noch ein Dachgeschoss bauen kann. Vom Dachgeschoss steht nämlich nichts in dem Artikel. Ich würde den Artikel so belassen, denn die wurden abgesprochen und es wäre nicht zielführend, an diesen herumzuschrauben.

Ulrich Nussbaum (FDP)

Ich ziehe den Antrag zurück.

Thomas Zemp (CVP)

Art. 9 Baubereich Sternen

Jürg Biese (FDP)

Es heisst, das im Bereich vom Sternen 449.50 m. ü. M. zulässig sind. Liegt der Sternen heute so hoch?

Ich gehe davon aus, dass das die heutige Höhe vom Giebeldach ist.

Manuela Bernasconi (CVP)

Wenn das aber nicht die heutige Höhe ist, haben wir das so fixiert mit eineinhalb Metern mehr. Man müsste mindestens festhalten "auf die heutige Höhe", wenn man keine Zahl definieren möchte.

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Ich würde nicht davon ausgehen, dass man etwas ändern muss, denn der Sternen steht heute wie er ist und ändert sich nicht. Es würde sich auch höchstens in einem Bereich von 50 cm bewegen und ich glaube nicht, dass eine Änderung nötig ist.

Manuela Bernasconi (CVP)

Es heisst im Abs. 2: "Die Nutzungen im Erdgeschoss sowie der Aussenbereich zwischen Gasthaus und See sind prioritär als publikumsorientierte Nutzungen (z.B. Restaurantbetrieb) auszugestalten." Uns stört das Wort "prioritär", denn wir möchten publikumsorientierte Nutzungen. Wir stellen den Antrag, das Wort "prioritär" sowie die Klammerbemerkung "z.B. Restaurationsbetrieb" zu streichen.

Jürg Luthiger (CVP)

Abstimmung:

Hannes Koch (L20)

Antrag der CVP, im ersten Satz von Art. 9 Abs. 2 das Wort "prioritär" sowie die Klammerbemerkung "z.B. Restaurationsbetrieb" zu streichen, so dass es heisst: "Die Nutzungen im Erdgeschoss sowie der Aussenbereich zwischen Gasthaus und See sind als publikumsorientierte Nutzungen auszugestalten."

Der Antrag wird mit 11:12 Stimmen, bei 1 Enthaltung, abgelehnt.

Art. 12 Neu- und Ersatzbauten

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Abs. 4 lautet: "Technisch notwendige Aufbauten sind so in die Gebäudegestaltung zu integrieren, dass eine gute Gesamtwirkung erreicht wird." Ich stelle den Antrag auf folgende Formulierung: "Technisch notwendige Aufbauten sind in die Gebäudegestaltung zu integrieren." Ich möchte, dass Aufbauten nicht auf das Gebäude kommen, denn das ist nicht schön und wenn es begrünt ist, stört es erst recht.

Ich finde das übertrieben, denn für ein Cheminée oder einen Lift ist ein Aufbau nötig. Dann würde automatisch die Raumhöhe nach oben gesetzt, damit der Lift im Geschoss versorgt werden kann und das ist auch nicht das, was wir wollen.

Ulrich Nussbaum (FDP)

Ist es klar, dass es dann ins Gebäude integriert wird, wenn es in die Gestaltung integriert wird? Man kann ein Gebäude gestalten, bei dem die Liftmaschine auf dem Gebäude ist. Für mich ist das nicht klar.

Caroline Wiezel (L2O)

Das Baugesetz sieht vor, dass man technisch notwendige Aufbauten machen kann, d.h. es muss so formuliert werden.

Manuela Bernasconi (CVP)

Der Antrag von Frau Strässle wird letztlich gar nichts ändern. Die technisch notwendigen Bauten sind so oder anders zu integrieren. So wie es dasteht, wird sogar noch eine gute Gesamtwirkung, die wir alle wollen, erreicht. In dem Sinn empfehle ich Ihnen, den Antrag zurückzuziehen.

Reto von Glutz (SVP)

Herr von Glutz, wenn es so wäre, würde ich das super finden, aber so ist es einfach nicht. Wenn Herr Nussbaum einen schönen Liftaufbau toll findet, ist das tiptopp, aber ich finde das nicht schön. Wenn Cheminée- und Lüftungsrohre sowie Liftaufbauten gebaut werden, ist das definitiv nicht wirklich eine schöne Gesamtwirkung. Mein Antrag steht und ich weiss, dass das geht und man das absolut in die Sonderbauvorschriften aufnehmen kann. Es ist einfach mit Kosten verbunden, denn ein Lift, der einfach in den Aufbau läuft ist sicher günstiger als einer, den man integriert. Und wenn man eine spezielle Lösung für ein Cheminée suchen muss, ist es genauso. Es kommt auch immer darauf an, wie hoch die Aufbauten sind, aber das definieren wir ja nicht hier.

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Abstimmung:

Antrag von Ruth Strässle, FDP, Art. 12 Abs. 4 wie folgt zu formulieren: "Technisch notwendige Aufbauten sind in die Gebäudegestaltung zu integrieren."

Hannes Koch (L2O)

Der Antrag wird mit 1:23 Stimmen abgelehnt.

Art. 14 Natursteinmauer

In dem Artikel ist für die Natursteinmauer eine maximale Höhe von 1.20 m definiert. Die heutige Mauer ist unterschiedlich hoch und es macht keinen Sinn, Mauern, die höher als 1.20 m sind, zurückzubauen. Es gibt dort Mauern bis zu einer Höhe von 1.60 m. Ich möchte nicht, dass diese zurückgebaut werden müssen und stelle den Antrag, die definierte maximale Höhe in Art. 14 von 1.20 m auf 1.60 m zu erhöhen.

Thomas Zemp (CVP)

Ich unterstütze den Antrag von Herrn Zemp.

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Die bestehende Mauer muss nicht zurückgebaut werden. Der Artikel kommt nur zum Tragen, wenn etwas Neues erstellt wird.

Manuela Bernasconi (CVP)

Ich halte an meinem Antrag fest. Es hat sicher einen Grund, warum die Mauern an den betreffenden Stellen 1.60 m hoch sind.

Thomas Zemp (CVP)

Wieso etwas ändern, was jetzt so ist? Man spricht ja vor allem im Winkel, dass man die Sachen so sein lassen soll wie sie Bestand haben, also macht 1.20 m keinen Sinn. Es schmeckt ein wenig nach den Hecken, die an der Seestrasse auf 1.20 m zurückgeschnitten werden müssen. Ich möchte in dem Artikel auch keine Höhe von 1.20 m lesen. Ich habe das Gefühl, es ist besser so wie es ist.

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Das ist einfach nicht so. Es ist die Mauer gemeint, die auf der Oberseite der Strasse verläuft. Man kann bestehende Mauern belassen, aber sobald man etwas Neues macht, muss die Mauer, wie sie heute vom Dormen kommt, auf einer Höhe von 1.20 m gleich weitergezogen werden.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Abstimmung:

Antrag von T. Zemp, CVP, in Art. 14 die maximale Höhe für die Natursteinmauer von 1.20 m auf 1.60 m zu erhöhen, so dass es heisst: "Als Abschluss der Privatparzellen bei der Winkelstrasse ist gemäss Situationsplan eine durchgehende Natursteinmauer mit einer maximalen Höhe von 1.60 m zu erstellen. Diese kann einzig für Erschliessungsanlagen oder für ökologische Vernetzung der Lebensräume unterbrochen werden."

Hannes Koch (L2O)

Der Antrag wird mit 6:16 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, abgelehnt.

Art. 20 Bepflanzung

In Abs.2 heisst es: "Die Platanen südöstlich des historischen Kerns sind zu entfernen und durch einheimische Bäume (Spitz-Ahorn, Berg-Ahorn, Sommer-Linde, Winter-Linde, Hänge-Birke, Stiel-Eiche, Trauben-Eiche, Rot-Buche) zu ersetzen.

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Ich habe mich informiert, was eine Platane ist und habe Folgendes im Wikipedia gefunden: "Die Platanen bilden die einzige Gattung von Platanengewächsen. Sie kommen vorwiegend auf der Nordhalbkugel in den gemässigten Klimazonen Europas, Asiens und Nordamerikas vor." Die Schweiz gehört zu Europa und der Baum wurde via Deutschland von Fürst Leopold anno 1781 eingebracht. Deutschland ist unser direkter Nachbar und ich weiss nicht, warum die Platanen entfernt werden müssen. Ich möchte Abs. 2 wie folgt ändern: "Die Platanen südöstlich des historischen Kerns sind, wenn sie gefällt werden müssen, durch einheimische Bäume (Spitz-Ahorn, Berg-Ahorn, Sommer-Linde, Winter-Linde, Hänge-Birke, Stiel-Eiche, Trauben-Eiche, Rot-Buche) zu ersetzen."

Abstimmung:

Antrag von R. Strässle, FDP, Art. 20 Abs. 2 wie folgt zu ändern: "Die Platanen südöstlich des historischen Kerns sind, wenn sie gefällt werden müssen, durch einheimische Bäume (Spitz-Ahorn, Berg-Ahorn, Sommer-Linde, Winter-Linde, Hänge-Birke, Stiel-Eiche, Trauben-Eiche, Rot-Buche) zu ersetzen."

Hannes Koch (L2O)

Der Antrag wird mit 6:18 Stimmen abgelehnt.

Art. 29 Qualitätssicherung

Im ersten Satz von Abs. 1 ist ein Rechtschreibfehler, und zwar muss es in der ersten Zeile "Qualität" statt "Qualitäten" heissen, so dass der Satz richtig lautet: "Zur Sicherstellung der verlangten hohen städtebaulichen und architektonischen Qualität im ganzen Bebauungsplanperimeter..."

Jürg Luthiger (CVP)

2. Fragestunde

anschliessend Weiterbehandlung Bericht und Antrag Nr. 1560

Vorprüfungsbericht des Kantons Luzern

Keine Anmerkungen

Hannes Koch (L2O)

Beilage Unerledigte Einsprachen

Keine Anmerkungen

Fachbericht Riedschutz

Keine Anmerkungen

Zusammenfassung der geologisch-geotechnischen Verhältnisse

Keine Anmerkungen

Bericht und Antrag

Beschlussestext

Wie im Eintreten erwähnt, stellt die SVP zu Punkt 4 des Beschlusses folgenden Antrag:
"Der Beschluss unterliegt gestützt auf Art. 8 Abs. 2 der Gemeindeordnung dem obligatorischen Referendum der Stimmberechtigten." Ich bitte Sie, den Antrag zu unterstützen.

Reto von Glutz (SVP)

Die FDP unterstützt ein obligatorisches Referendum und hätte den Antrag ebenfalls gestellt.

Jürg Biese (FDP)

Wir werden den Antrag unter Punkt 4 zur Abstimmung bringen.

Hannes Koch (L2O)

Die CVP stellt den Antrag, den B+A zurückweisen, damit er bearbeitet und noch einmal vorgelegt werden kann.

Jürg Luthiger (CVP)

Abstimmung:

Antrag der CVP, den Bericht und Antrag Nr. 1560, Bebauungsplan Kernzone Winkel, zurückzuweisen.

Hannes Koch (L2O)

Der Antrag wird mit 7:17 Stimmen abgelehnt.

Abstimmung:

1. Der Bebauungsplan Kernzone Winkel, Situationsplan, wird mit 11:6 Stimmen, bei 7 Enthaltungen, beschlossen.
2. Die Sonderbauvorschriften zum Bebauungsplan Kernzone Winkel werden mit 11:6 Stimmen, bei 7 Enthaltungen, beschlossen.
3. Die nicht gütlich oder nur teilweise erledigten Einsprachen werden mit 11:5 Stimmen, bei 8 Enthaltungen, abgewiesen, soweit darauf einzutreten ist.
4. Dem Antrag der SVP, den Beschluss gestützt auf Art. 8 Abs. 2 der Gemeindeordnung dem obligatorischen Referendum der Stimmberechtigten zu unterstellen, wird mit 22:0 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, zugestimmt.

Gesamtabstimmung:

Dem Bericht und Antrag Nr. 1560, Bebauungsplan Kernzone Winkel, wird mit 11:6 Stimmen, bei 7 Enthaltungen, zugestimmt.

3. Bericht und Antrag Nr. 1565 Sanierung Turnhalle Schulhaus Spitz

Eintreten GPK

In der GPK war der B+A Nr. 1565 zur Sanierung der Turnhalle Schulhaus Spitz unbestritten. Wie bereits im Budget angekündigt, liegt uns nun ein ausgearbeiteter Antrag vor, der leicht über dem damals angekündigten Betrag ist. Die Sanierung scheint uns zweckmässig und sinnvoll. Detailfragen konnten der Kommission beantwortet werden. So ist z.B. die geplante Deckenkonstruktion bereits in anderen Turnhallen seit Jahren in Betrieb. Die LED-Beleuchtung spart nicht nur Strom, sondern lässt sich auch kostengünstig innert 10 Jahren amortisieren. Die mobilen Turngeräte können grösstenteils übernommen oder über das normale Budget erneuert werden.

Die Bauabnahme erfolgt zwar erst Mitte Oktober, die Halle sollte aber auf Anfang Schuljahr bereits in Betrieb gehen. Damit können allenfalls in den Herbstferien noch Rest- oder Abschlussarbeiten erfolgen.

Bei der Kostenzusammenstellung ist der Posten "Nebenkosten" missverständlich. Es handelt sich dabei um das Honorar des Fachplaners HLK inkl. Nebenkosten.

Die GPK ist für Eintreten und empfiehlt Ihnen die Annahme vom vorliegenden B+A.

Eintreten BVK

Das Schulhaus Spitz wurde 1972 gebaut. Eine erste Sanierung der Fassade wurde 1991/92 vorgenommen, 2013 wurde das Flachdach neu gedeckt und die Solaranlage installiert. Mit der jetzigen Sanierung sind folgende Arbeiten geplant:

- Ersatz der Fensterfront und neu mit integriertem Sonnenschutz
- Erneuerung der Heizung und der Lüftungsanlage
- Ersatz des Hallenbodens
- Beleuchtung mit LED
- Neue Türen, die den heutigen Sicherheitsanforderungen entsprechen
- Turngeräte und Einrichtungen

Die BVK ist der Meinung, dass die geplanten Sanierungsmassnahmen zielgerichtet und verhältnismässig sind. Wir sind für Eintreten auf den B+A Nr. 1565 und Genehmigung des Sonderkredites.

Eintreten CVP

Der Gemeinderat beantragt uns die Sanierung der Turnhalle im Schulhaus Spitz mit einem Kredit von 768'000 Franken.

Die CVP-Fraktion hat das Geschäft beraten und unterstützt die geplanten Erneuerungsarbeiten vollumfänglich. Aus unserer Sicht wäre es noch interessant gewesen, wenn im B+A ein paar Zahlen genannt worden wären, in welchem Ausmass die Energieersparnisse durch den Ersatz der Fensterfront und die Erneuerung der Heizung erwartet werden. Vielleicht kann man dies bei der Bauabrechnung im März 2017 noch nachliefern. Die CVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und Zustimmung zu sämtlichen Anträgen.

Konrad Durrer (LZO)

Reto Eberhard (SVP)

Roger Eichmann
(CVP)

Eintreten L2O

Über die notwendige Sanierung der Turnhalle Schulhaus Spitz wurden wir mit dem Budget 2016 informiert. Den Sportunterricht in einer sicheren und angenehmen Umgebung sehen wir als eine Investition in eine gesunde Zukunft der Horwer Jugend und so ist die L2O für Eintreten und wohlwollende Zustimmung.

Caroline Wiezel (L2O)

Eintreten FDP

Auch für die FDP-Fraktion ist der B+A unbestritten. Für uns ist der Sanierungsbedarf der Turnhalle Spitz mit Baujahr 1972 klar gegeben. Im Finanz- und Aufgabenplan wurde die Sanierung bereits entsprechend ausgewiesen. Die im B+A erläuterten Erklärungen zu den Sanierungsmassnahmen sind für uns nachvollziehbar. Der Zeitpunkt für die Ausführung der Sanierungsarbeiten in den Schulferien ist ideal, denn damit wird der Schulbetrieb möglichst wenig betroffen. Bei der Kostenzusammenstellung wäre es in Zukunft vielleicht gut, wenn die Bezeichnungen der Positionen korrekt wären, damit keine Unklarheiten aufkommen. Wir werden in der Detailberatung betreffend der Kostengenauigkeit noch einen Antrag stellen.

Marcel Wirz (FDP)

Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten auf den B+A und die Sanierung der Turnhalle Spitz.

Eintreten SVP

Im November hat der Einwohnerrat bei der Budgetdebatte zum Punkt 5.1 der Investitionsrechnung betreffend der Sanierung Turnhalle Spitz für 700'000 Franken keine Einwände gehabt.

Roland Bühlmann
(SVP)

Die SVP-Fraktion findet es gut, dass man uns noch einen B+A mit den aufgestellten Kosten unterbreitet. Dass man nach den Jahren eine Sanierung von Fenstern, Heizung, Hallenboden usw. machen muss, ist in unserer Fraktion unbestritten. Somit haben wir dann in den nächsten 40 Jahren wieder eine gute und sichere Turnhalle, die zum Trainieren von Schülern wie auch Vereinen benutzt wird. Dass jetzt Mehrkosten von rund 70'000 Franken dazukommen, ist für uns verständlich, ersetzt man doch die Turngeräte, die von der Beratungsstelle für Unfallverhütung BFU beanstandet werden, und auch die Beleuchtung wird durch LED ersetzt. Bei der Beleuchtung und bei den neuen Fenstern kann man sicher in den nächsten Jahren auch Energie sparen.

Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und Annahme vom B+A Nr. 1565.

Herzlichen Dank für die gute Aufnahme vom B+A. Sie leisten damit einen positiven Beitrag zugunsten unserer Jugend und zugunsten der Werterhaltung unserer Immobilien. Die Zahlen der möglichen Ersparnis sind tatsächlich nicht in den B+A eingeflossen. In der Zwischenzeit habe ich aber Angaben, und zwar rechnen wir bei der Heizung und Lüftung mit einer Ersparnis von rund 35 % und bei der Beleuchtung mit einer Energieersparnis von 35-40 %.

Robert Odermatt
(SVP)

Detailberatung

Bericht und Antrag

3 Kostenzusammenstellung

In der Zusammenstellung sieht man eine Kostengenauigkeit von 15 %. Wir stellen dazu folgenden Antrag: "Für die vorliegende Kostenzusammenstellung soll eine Kostengenauigkeit von +/- 10 % festgelegt werden."

In der Vergangenheit haben wir bei verschiedenen Bauprojekten jeweils eine Kostengenauigkeit von +/- 10 % festgelegt, z.B. beim Seewasserwerk 2. Etappe oder bei der Sanierung und Erweiterung des Schulhauses Hofmatt. Bei den grösseren Projekten, mit wesentlich mehr Planungsunsicherheiten, konnte die Kostengenauigkeit so festgelegt werden und auch gemäss SIA-Norm beträgt diese 10 %. In der Vergangenheit wurden wir auch immer wieder darauf hingewiesen, dass das die Norm ist und deshalb sehen wir keinen Grund, wieso das im vorliegenden B+A nicht auch so sein sollte. Bleiben wir also bei den 10 %, dann haben wir eine klare Linie.

Wir beschliessen einen Kredit von 768'000 Franken. Was ist die Konsequenz, wenn wir eine Kostengenauigkeit von 10 % festsetzen? Hat das einen Einfluss auf die Bauabrechnung?

Wenn die Abweichung höher als 10 % sein sollte, haben wir eine entsprechende Begründung in der Bauabrechnung.

Die Begründung, warum bei diesem B+A die Kostengenauigkeit bei 10 % liegt, habe ich in der BVK und der GPK ausgeführt. Bei sämtlichen Arbeitsgattungen haben wir eine Genauigkeit von 10 % und der HLK-Ingenieur, ein renommiertes Büro aus Horw, hat uns die Zahlen mit einer Genauigkeit von +/- 20 % mitgeteilt. So sind die 15 % entstanden. Vermutlich würde die richtige Zahl bei ca. 13 % liegen, aber schlussendlich wird es an der Ausführung und an der Abrechnung überhaupt nichts ändern, ob jetzt 15, 13 oder 10 % definiert werden.

Herr Wirz, sind Sie mit der vorgeschlagenen Kostengenauigkeit von 13 % einverstanden?

Es geht mir darum, dass man bei dem Ganzen eine gewisse Linie hat. Ich möchte deshalb an meinem Antrag festhalten.

Wie Herr Odermatt erklärt hat, könnte der Heizungsplaner um 10 % danebenliegen und wenn ich das ausrechne, sind das 17'000 Franken. Dieser Betrag sollte in der Reserve von 63'800 Franken Platz haben.

10 % von den aufgeführten Kosten von 171'500 Franken sind 17'000 Franken, aber das ist ohne Honorar und d.h., es sind nicht 10, sondern 20 % und das wären dann bereits 34'000 Franken. Wenn man den Planer noch dazurechnet, liegen wir bereits bei 40'000 Franken Ungenauigkeit. Darum meine ich, dass wir mit 13 % richtig liegen würden.

Abstimmung:

Antrag der FDP, für die vorliegende Kostenzusammenstellung eine Kostengenauigkeit von +/- 10 % festzulegen.

Der Antrag wird mit 6:17 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, abgelehnt.

Marcel Wirz (FDP)

Thomas Zemp (CVP)

Marcel Wirz (FDP)

Robert Odermatt (SVP)

Hannes Koch (L20)

Marcel Wirz (FDP)

Ulrich Nussbaum (FDP)

Robert Odermatt (SVP)

Hannes Koch (L20)

Abstimmung Beschluss:

1. Die Sanierung Turnhalle Schulhaus Spitz wird einstimmig beschlossen.
2. Einstimmig wird ein Sonderkredit von Fr. 768'000.00 (inkl. MwSt.) Stand Baukostenindex vom 1. April 2015 101,0 Punkte; Basis April 2010 = 100 Punkte, zuzüglich Teuerung, zulasten der Investitionsrechnung (Kostenstelle 420032) bewilligt.
3. Der vorgeschlagenen Finanzierung wird einstimmig zugestimmt.

Gesamtabstimmung:

Dem Bericht und Antrag Nr. 1565, Sanierung Turnhalle Schulhaus Spitz, wird einstimmig zugestimmt.

4. Bericht und Antrag Nr. 1562 Planungsbericht zur Umwandlung des Kirchfeldes - Haus für Betreuung und Pflege in eine selbständige Trägerschaft

Eintreten GPK

Der Gemeinderat hat, aufgrund der Motion Nr. 280/2013, welche er am 18. September 2014 zur Prüfung entgegennahm, dem Einwohnerrat einen umfangreichen Bericht mit verschiedenen Beilagen zur Beratung abgegeben. Eine Mehrheit der GPK war über den Umfang sowie insbesondere über den «Bericht zur Standortfrage» überrascht.

Im «Gesamtkonzept der Zukunft» vom 25. November 2014 überrascht, dass der Qualitätsstandard des 2002 komplett sanierten Kirchfeld 1 teilweise – aufgrund der Zweierzimmer – als nicht mehr zeitgemäss gelten soll. Die Bewohner und Mitarbeitenden bewerten das Kirchfeld teilweise sehr positiv; auch die Angehörigen bewerten es positiv. Es fehlt eine Quantifizierung der Zusatzkosten sowie eine Aufzählung der Synergieverluste bei einer Umwandlung; aber auch der konkrete Mehrwert.

Der Bericht «Grundsatzkonzept und Vorgehensplanung» vom 11. November 2015 weist etliche Widersprüche auf, so z.B. auf Seite 25, ich zitiere: "Das Kirchfeld ist heute ein gut funktionierender und gut geführter Betrieb. Es besteht keine absolute Notwendigkeit, das Kirchfeld in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft umzuwandeln."

Vor noch nicht allzu langer Zeit wurden die Bürger- und Einwohnergemeinde zusammengeführt. Die Gemeinde würde gemäss Bericht 100 % der Aktien halten und hätte somit auch den entsprechenden Einfluss. Die ganzen Aufwendungen für eine Auslagerung sind nicht nötig. Die Steuerung und Abgabe der Kompetenz sind nachteilig, man müsste auch an anderen Orten über eine Auslagerung, z.B. Werkdienste oder Immobilienbewirtschaftung etc. diskutieren. Das Betriebsrisiko würde auch in Zukunft mit einer AG nicht gesenkt.

Der Vergleich mit anderen Gemeinden, insbesondere Emmen und Luzern, kann man nicht mit Horw vergleichen; standen da finanzielle Probleme und Konkurrenz im Vordergrund, was in Horw nicht der Fall ist.

Man kann auch in der heutigen Organisationsform noch Optimierungen vornehmen, mit der Einführung von Globalbudgets wird es auch Änderungen geben. Die GPK ist der Ansicht, dass für Optimierungen kein Sonderkredit von 200'000 Franken notwendig ist.

Die GPK lehnt den B+A Nr. 1562 grossmehrheitlich ab und beantragt, auch die Motion Nr. 280/2013 abzuschreiben.

Urs Röllli (FDP)

Eintreten GSK

Jörg Conrad (SVP)

Die GSK nimmt zum vorliegenden B+A wie folgt Stellung: Der Gemeinderat legt einen Planungsbericht und keinen abschliessenden B+A vor. Dieser soll aufzeigen, wie man bei der Umwandlung vom Kirchfeld - Haus für Betreuung Pflege in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft vorgehen will.

Dass die GPK unverständlicherweise ein Nichteintreten auf den B+A beschlossen hat weist darauf hin, dass der Entscheid einerseits am Problem lag, sich in Details zu verlieren und andererseits die vom Gemeinderat apodiktische Vorgehensweise, dass es unbedingt eine gemeinnützige Aktiengesellschaft sein soll, ohne anderweitige Vorschläge. Die Haltung der GPK ist nachvollziehbar, für uns aber kurzsichtig und deshalb auch - entschuldigen Sie den Ausdruck - ökonomisch und politisch nicht richtig.

Man muss sich im Klaren sein, dass es sich um ein Produkt in zwei Phasen handelt. Die erste Phase, der Planungsbericht, soll aufzeigen, was für ein Weg und mit welchen Mitteln die Privatisierung angegangen werden soll. Die zweite Phase, der noch nicht erstellte B+A, soll als Detailkonzept erarbeitet werden, in welchem offene Punkte, wie die Eigentümerstrategie, Leistungsvereinbarung inkl. stationärer Kosten und Pflegekosten, ärztliche Betreuung usw. geregelt werden soll. Die zweite Phase ist die wichtigste Phase in der Verantwortung gegenüber der Bevölkerung in Horw. Diesbezüglich wird die GSK einen Antrag auf Bemerkung stellen. Es ist für die GSK absolut zwingend, dass das Kirchfeld keine Geldmaschine werden darf und für jeden Horwer Bürger und jede Horwer Bürgerin erschwinglich bleiben muss. Aus unternehmerischer Sicht macht eine Privatisierung Sinn. Die ganzen Abläufe der Verwaltung regelt ein noch nicht bestimmter Verwaltungsrat, der sofort an Ort und Stelle entscheiden kann, ohne dass das Okay vom Einwohnerat oder vom Gemeinderat eingeholt werden muss. Aus finanzieller Sicht bleibt die Restverantwortung immer beim Verwaltungsrat und nicht bei der Gemeinde Horw. Es ist somit eine Entlastung, auch wenn Gemeinderäte im Verwaltungsrat Einsitz haben. Das garantiert wiederum eine sehr überlegte und vorsichtige Budgetplanung. Bei allfälligen Problemen könnte der Einwohnerat immer noch einschreiten. Ob es eine gemeinnützige Aktiengesellschaft oder eine andere Körperschaftsform wird, soll im Detailkonzept geprüft werden. Diesbezüglich wird die GSK einen Änderungsantrag stellen, der bei Annahme unter Punkt 2 des Beschlusses aufgeführt werden müsste.

Für die GSK scheint die Standortfrage geklärt; das Kirchfeld soll bleiben, wo es ist. Ein allfälliger Neubau in der Kernzone von Horw sprengt die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde. Die Zugänglichkeit und Mobilität kann durchaus überprüft und verbessert werden. Der Planungsbericht Umwandlung des Kirchfeldes - Haus für Betreuung und Pflege in eine eigenständige Trägerschaft wird von der GSK mehrheitlich zustimmend zur Kenntnis genommen.

Eintreten CVP

Esther Dissler (CVP)

Die CVP begrüsst die Überführung vom Kirchfeld in eine selbständige Rechtsform. Der vorliegende B+A, in Form eines Planungsberichtes, zeigt die verschiedenen Varianten auf und macht einen klaren Vorschlag für das weitere Vorgehen.

Wir kommen zu folgenden Feststellungen: Die Umwandlung ist nötig. Der Gesundheitsmarkt verändert sich sehr rasant und ehemals staatliche Pflegeheime stehen heute in Konkurrenz zu privaten Institutionen. Die Bedürfnisse auf dem Markt ändern sich schnell und dementsprechend ist Flexibilität bei der Führung und der Angebotsgestaltung nötig. Als Verwaltungseinheit unterliegt das Pflegeheim heute unnötig administrativen Aufwänden und langen Entscheidungswegen. Aufgrund der Situation, dass die Gemeinde gleichzeitig Leistungsbezügerin und Leistungserbringerin ist, bestehen Interessenskonflikte, gerade auch im Zusammenhang mit privaten Anbietern. Durch die Verselbständigung wird die Führung vom Pflegeheim entpolitisiert und damit wesentlich

flexibler. Trotzdem hat die Gemeinde als 100-prozentige Eigentümerin genügend Einflussmöglichkeiten. Die Wahl für eine Aktiengesellschaft, die zu 100 % im Besitz der Gemeinde bleibt, scheint uns richtig. Die Vorgabe, dass der Verwaltungsrat nicht politisch, sondern aus Personen mit einer breiten Palette von Fachkompetenzen zusammengesetzt ist, ist ein wichtiger Erfolgsfaktor. Die Gemeinde soll ihren Einfluss via Eigentümerstrategie und der Wahl der Verwaltungsräte vornehmen können. Da sehen wir auch eine Involvierung des Einwohnerrates als Beschluss- und Wahlorgan. Wichtig scheint uns der Hinweis, dass wir heute einen Planungsbericht beraten und nicht über die Umwandlung vom Kirchfeld in eine gemeinnützige AG entscheiden. Den Entscheid fällen wir erst, wenn dem Parlament der entsprechende B+A als Detailkonzept vorliegt.

Die CVP-Fraktion ist für Eintreten und Kenntnisnahme vom B+A Nr. 1562.

Eintreten L2O

Die Pflege und die Hilfe für die schwächsten Mitglieder unserer Gesellschaft ist eine ureigene Aufgabe von Gemeinden. Heute haben wir die wichtige Aufgabe, zu entscheiden, ob die Gemeinde diese Aufgabe weiterhin als Kernaufgabe wahrnimmt oder ob diese Aufgabe zusammen mit den Bewohnerinnen und Bewohnern ausgelagert wird.

Im B+A wird behauptet, dass die künftigen Ansprüche des Kirchfelds in einer eigenständigen Trägerschaft besser bewältigt werden können als in der heutigen Form. Leider finden sich weder im B+A noch in den beigelegten Dokumenten Argumente, die diese Behauptung untermauern. Warum kann nur eine AG auf die wandelnde Nachfrage reagieren? Warum kann nur eine AG effiziente Führungsstrukturen haben? Kann nur eine AG unternehmerische Verantwortung wahrnehmen? Wir von der L2O sehen eine mögliche Effizienzsteigerung einzig in der Tatsache, dass das Kirchfeld aus dem Aktionsradius des Einwohnerrates genommen würde. Es müsste in dieser Runde und in den Kommissionen nicht mehr über jeden Pipifax diskutiert werden, was tatsächlich zu mehr Handlungsspielraum und schnelleren Entscheidungen führen würde. Abgesehen davon – auf was wird diese ganze Übung hinauslaufen?

- Zusätzlich zu den heutigen Leitungsstrukturen müssen teure Verwaltungsräte finanziert werden.
- Wie kann in einem Dienstleistungsbetrieb gespart werden? Bei den Löhnen und damit indirekt bei der Qualität für die Bewohnerinnen und Bewohner. Also bei unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die ihr Leben lang Steuern bezahlt haben und ihren Lebensabend in Würde sollten verbringen dürfen.
- Die Angestellten werden gegenüber heute deutlich schlechter gestellt, sie sind weder durch einen GAV noch durch das Personalreglement der Gemeinde abgesichert, ich zitiere: "Anpassungen beim Lohn und bei den Arbeitsbedingungen können nach den Regeln von Angebot und Nachfrage vorgenommen werden". Willkommen im neoliberalen Horw!

Die L2O ist vehement gegen die Umwandlung des Kirchfelds in eine AG. Wir sind jedoch durchaus dafür, uns darüber zu unterhalten, wie dem Kirchfeld mehr Handlungsspielraum in der Unternehmensführung gegeben werden kann. Wir sehen z.B. in der wirkungsorientierten Verwaltungsführung (WOV) ein grosses Potenzial in diese Richtung. Dieser Weg wird ja auch in anderen Verwaltungseinheiten aufgegleist.

Mit dem Altersleitbild und auch im vorliegenden B+A hat sich Horw mit der Standortfrage des Kirchfelds auseinandergesetzt. Die Vorstellung, dass das Wohnen mit Dienstleistungen im Talboden und das Wohnen für stark Pflegebedürftige am heutigen Standort Sinn macht, scheint inzwischen breit getragen zu werden. Immerhin zu dieser Thematik hat uns der vorliegende B+A einen Schritt weitergebracht.

Die L2O ist für Eintreten und Ablehnung vom B+A Nr. 1562.

Nathalie Portmann
(L2O)

Eintreten FDP

Ruth Sträss-
le-Erismann (FDP)

Am 6. Februar haben die Einwohnerräte ein Paket von 1.5 kg von der Gemeinde erhalten. Der Inhalt waren fünf B+As mit viel Lesematerial, so auch der B+A Nr. 1562, Planungsbericht zur Umwandlung des Kirchfeldes in eine AG.

Am 18. September 2014 hat Frau Sommerhalder von der CVP die Motion Nr. 280 zur Umwandlung des Kirchfeldes - Haus für Betreuung und Pflege in eine Aktiengesellschaft eingereicht. Sie und die weiteren Unterzeichnenden stören sich daran, dass der Betrieb des Kirchfeldes heute wie eine Abteilung der Gemeindeverwaltung geführt wird. Das sei weder sinnvoll noch zeitgemäss. Der Gesundheitsmarkt verändere sich laufend und schnell, das Gesetz der Pflegefinanzierung habe massgebliche Veränderungen mit sich gebracht, öffentliche Heime müssen sich gegen private Konkurrenz behaupten, weshalb es flexible Strukturen und die Unabhängigkeit brauche. Dies ermögliche mehr unternehmerische Verantwortung und Gestaltungsspielraum im Bereich der Führung und der Finanzierung.

Meine Damen und Herren, wir Einwohnerräte wurden zur Behandlung dieser eingereichten Motion mit einem B+A bedient, der knapp 100 Doppelseiten beinhaltet. Die ersten zu lesenden Unterlagen beziehen sich auf die Standortfrage, die weiteren 40 informieren via Gesamtkonzept der Zukunft über eine Vorstudie zum Gebäudekomplex Kirchfeld 2 – Lindengarten. Weitere Doppelseiten kommen dann dem eigentlichen Thema näher und informieren via Grundsatzkonzept und Vorgehensplanung zur Umwandlung in eine gemeinnützige AG. Auf den Seiten zwischen 65 und 95 finden wir folgende Argumente für eine Umwandlung in eine selbständige Trägerschaft:

- Zunehmender Markt und Wettbewerb
- Veränderungen im Bedarf
- Stärkung der unternehmerischen Verantwortung
- Trennung von Versorgungssteuerung und Leistungserbringung.

Aus Sicht der FDP-Fraktion haben der zunehmende Markt und der Wettbewerb wenig mit einer Auslagerung des Betriebs in eine selbständige Trägerschaft zu tun und können von dieser nicht beeinflusst werden.

Eine Stärkung der unternehmerischen Verantwortung bei einer non-profit-orientierten gemeinnützigen Trägerschaft, welche sowohl die Verantwortungsträger wie Aufsichtsgremien (Verwaltungsräte) durch Gemeinderäte oder der Gemeinde nahestehende Personen besetzen muss, wird damit nicht unternehmerischer oder stärker. Das wäre der Fall, wenn eine selbständige Betreibergesellschaft als Profit-Center aufgestellt würde. Dabei wären dann Wörter wie Effizienz- und Gewinnsteigerung im Businessplan zu finden. Wie sich dies auf die künftigen Bewohner auswirken würde, können wir heute anhand privater Unternehmen nur ahnen.

Wir von der FDP stehen kritisch hinter der vorgeschlagenen und angedachten Auslagerung, denn der Rollenkonflikt, in dem die Gemeinde Horw mit der Führung eines gemeindeeigenen Heims innerhalb der Gemeindeverwaltung steht, bleibt, müssten doch sämtliche Entscheide, Investitionen und Änderungsprozesse vom Verwaltungsrat, also der Gemeinde, abgesegnet werden. Die Organisation wird dadurch nicht flexibler als heute.

Vielleicht wäre eine komplette Auslagerung einen Gedanken wert, doch auch da müsste zuerst ein Investor gefunden werden, der bereit ist, viel Geld in die Hand zu nehmen, um die dringend nötigen Investitionen zu tätigen. In den vielen Unterlagen wurde uns mehr als klar gemacht, dass Handlungsbedarf besteht. Wenn man diese Überlegung nicht sogleich verwerfen möchte, was denken Sie, wie ein Investor nebst Geldeinsatz

auch noch Kosten einsparen könnte? Gewinn zu realisieren mit Leistungsabbau und weiteren Effizienzüberlegungen wären bestimmt nicht im Sinne der Partei, die hinter dieser Motion steht.

Meine Damen und Herren, durch die Motion wurde die Organisation und Führung des Kirchfeldes wohl eher in ihrem Fortschritt gebremst. Bestrebungen und Verbesserungen der Qualität des Kirchfeldes wurden auf Eis gelegt. Es wurden die uns vorliegenden Berichte abgewartet, um das Weitere zu entscheiden. Im Bericht und Antrag steht, dass das Kirchfeld heute ein gut funktionierender und gut geführter Betrieb sei. Es besteht keine absolute Notwendigkeit, das Kirchfeld in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft umzuwandeln. Nun liegt es an uns Einwohnerräten, den zukunftsführenden Entscheid, AG oder nicht, zu fällen.

Auch wenn eine Auslagerung eher eine FDP-Lösung darstellt, in diesem Falle sieht dies anders aus, gibt es doch verschiedene Gründe, wieso eine AG gegründet wird. Nur weil es im Trend ist, müssen wir dies nicht machen und eine Horwer Lösung aufzeigen. Wir bekennen uns mehrheitlich klar und deutlich zu einer Organisation innerhalb der Gemeindeverwaltung und unterstützen diese in ihren Zukunftsbestrebungen. Laufend werden Forderungen via Vorstössen formuliert, wie Wohnen im Alter, preisgünstiges Wohnen im Alter, betreutes Wohnen im Alter etc., und das Kirchfeld wollen wir durch eine Auslagerung einfach sich selbst überlassen.

Die FDP-Fraktion ist beim vorliegenden B+A für Eintreten, wird diesen aber ablehnend zur Kenntnis nehmen und beantragt, die Motion abzuschreiben.

Eintreten SVP

Der vorliegende B+A ist nichts anderes als ein Planungsbericht. Er stellt aber die Grundlage dar, wie man beim Detailkonzept vorgehen soll. Der SVP-Fraktion scheint es richtig, dass die Aktien zu 100 % bei der Gemeinde bleiben. Zudem unterstützen wir Argumente, dass die Führung einer AG mit einem Verwaltungsrat viel effizienter arbeiten kann, ebenso liegt die finanzielle Restverantwortung nicht mehr bei der Gemeinde, sondern beim Verwaltungsrat. Uns ist wichtig, dass bei einer Privatisierung das Kirchfeld für alle Horwer Bürgerinnen und Bürger erschwinglich bleiben kann. Wir werden diesbezüglich die Bemerkung sowie den Antrag der GSK unterstützen und sind für Eintreten auf den Planungsbericht.

Jasmin Ziegler-Hüppi
(SVP)

Ich möchte der Kritik des GSK-Sprechers entgegenen, dass sich die GPK nicht ungenügend mit dem B+A auseinandergesetzt habe. Wir haben uns auch vertieft damit beschäftigt, auch wenn wir zu einem anderen Schluss gekommen sind. Ich bitte die Sprechenden von anderen Kommissionen, den Entscheid der anderen Kommissionen zu akzeptieren, sich auf ihre Fakten zu beschränken und solche Unterstellungen zu unterlassen. Ich sage das als Vizepräsident der GPK, da unser Präsident heute nicht anwesend ist.

Konrad Durrer (L20)

Ich habe den GPK-Mitgliedern nicht unterstellt, sie hätten sich nicht intensiv mit dem B+A befasst. Ich habe nur gesagt, dass Wirrungen passiert sind und man Detail- mit Planungssachen verwechselt und umgekehrt. Das war mein Vorwurf und nichts anderes.

Jörg Conrad (SVP)

Die Motion Nr. 280/2013 verlangt einen B+A, der die Entscheidungsgrundlage bildet, um das Kirchfeld - Haus für Betreuung und Pflege in eine Aktiengesellschaft zu überführen. Der Entscheid zur Überführung in eine Aktiengesellschaft, auch wenn sie zu 100 % im Besitz der Gemeinde bleibt, ist grundsätzlicher Natur und unterliegt deshalb auch dem obligatorischen Referendum. Das heisst, nach einem positiven Entscheid des Einwohnerrates wird es eine Volksabstimmung geben.

Rita Sommerhalder
(CVP)

Mit dem B+A Nr. 1562 liegt uns erst ein Planungsbericht vor. Der Gemeinderat hat eine Auslegeordnung gemacht und kommt dabei zu verschiedenen Schlüssen. Auf dieser Basis will er den eigentlichen, entscheidenden B+A ausarbeiten. Es ist wichtig, dass der Einwohnerrat heute Stellung dazu nimmt und dem Gemeinderat bestätigt, ob die Marschrichtung stimmt. Wenn der Einwohnerrat einzelne Zielsetzungen, Rahmenbedingungen oder Vorschläge anders sieht, dann ist heute der Zeitpunkt, um entsprechende Bemerkungen zu überweisen. Das Ziel muss sein, dass der Gemeinderat nach der Behandlung des B+A weiss, welche mehrheitsfähigen Erwartungen und Vorstellungen der Einwohnerrat an eine Überführung des "Kirchfeld - Haus für Betreuung und Pflege" in eine Aktiengesellschaft hat. Der heutige Tag ist darum ein wichtiger und vor allem richtungsweisender Meilenstein auf dem Weg zur Überführung.

Als Motionärin bin ich zufrieden mit dem vorliegenden Planungsbericht. Er bestätigt die in der Motion vorgeschlagene Stossrichtung. Aus meiner Sicht bildet der Planungsbericht eine gute Grundlage für die Ausarbeitung des Detailkonzeptes und des Umwandlungsbeschlusses. Ich bin der Meinung, dass die im B+A vom Gemeinderat beantragten Punkte 2 bis 5 zu streichen sind. Es ist im Moment noch zu früh, Vorgaben verbindlich zu bestätigen. Nach der Beratung wird der Planungsbericht zur Kenntnis genommen. Rechtswirksame Beschlüsse werden, mit Ausnahme des Kreditbeschlusses, demnach keine getroffen. Ich bitte den Rat, auf den B+A einzutreten und im Anschluss an die Beratung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Der B+A wurde unterschiedlich aufgenommen, das habe ich auch aufgrund der Vordiskussionen gemerkt und darum hat der Gemeinderat ein zweistufiges Verfahren gewählt. Damit können wir heute aufgrund einer breit gefächerten Auslegeordnung mit drei Berichten den Grundsatzentscheid über eine Auslagerung vom Kirchfeld – Haus für Betreuung und Pflege fundiert treffen. Erst danach wird aufgrund von Vorgaben das Detailkonzept erarbeitet.

Oskar Mathis (L2O)

Im Weiteren kann ich mit Freude feststellen, dass der zukünftige Standort der stationären Pflege heute geklärt werden kann, da ich keine Opposition gegenüber dem bisherigen Standort festgestellt habe. Damit wird die Ausrichtung auf stark pflegebedürftige, wenig mobile Personen unterstützt, ist doch die Nachfrage nach dem Wohnmodell "Altersheim" rückläufig. Im Talboden soll das Wohnen mit Dienstleistungen weiterentwickelt werden, womit auch keine unnötige gegenseitige Konkurrenzierung geschaffen wird.

Obwohl der Betrieb heute gut geführt wird und bestens funktioniert glauben wir, die zukünftigen Herausforderungen mit einer gemeinnützigen Aktiengesellschaft mit einem fachlich breit aufgestellten Verwaltungsrat flexibler und mit der nötigen unternehmerischen Freiheit bewältigen zu können. Damit wird ein gutes Angebot für unsere Bewohnerinnen und Bewohner sichergestellt. In dem Zusammenhang möchte ich der Sprecherin der L2O sagen, dass es nicht die Absicht des Gemeinderates ist, auch die Bewohnerinnen und Bewohner auszulagern, sondern diesen gegenüber sind wir weiterhin verpflichtet.

Eine Auslagerung führt zu einer klaren Rollenteilung zwischen Auftraggeber und Dienstleister und gibt mehr Transparenz durch die Entflechtung des Versorgungsauftrages durch die Gemeinde und ohne eine gleichzeitige Heimbetriebsführung.

Wir alle wissen, dass sehr grosse bauliche Investitionen anstehen, welche weitreichende unternehmerische Konsequenzen haben. Diese Aufgabe wollen wir der neuen Trägerschaft übergeben und damit klare Verantwortlichkeiten schaffen, womit auch ermöglicht wird, dass diese Investitionen langfristig bedarfsgerecht, finanzierbar und amortisierbar sind. Trotzdem soll die strategische Einflussnahme auf die Betriebsführung und das Angebot durch diverse Instrumente wie Eignerstrategie und Leistungsauftrag oder Eigenkapitalausstattung erhalten bleiben. Die genaue Ausgestaltung soll dann im Detailkonzept erarbeitet werden, dazu wollen wir auch heute einige Grundsatzentscheide abholen.

Es ist nicht die Absicht, die Anstellungsbedingungen deutlich zu verschlechtern, darum haben wir einen Grundsatzentscheid gefällt, die ersten drei Jahre sicherzustellen und ich denke, wir werden auch einen Verwaltungsrat wählen, dem die Mitarbeitenden ein Anliegen sind.

Detailberatung

Beilage Bericht "Standortfrage"

Keine Anmerkungen

Beilage Grundkonzept und Vorgehensplanung

2.2.1 Gründe für eine Umwandlung in eine selbständige Trägerschaft, S. 6

Ab S. 6 werden die vier einzigsten Gründe aufgeführt, die für eine Umwandlung in eine selbständige Trägerschaft sprechen. Die ersten beiden Punkte, zunehmender Markt und Wettbewerb sowie Veränderungen im Bedarf, haben gar nichts damit zu tun, ob eine externe Trägerschaft den Betrieb übernimmt oder nicht. Die vier Gründe sind als Begründung für eine Auslagerung sehr dürftig. Ich stelle fest, dass in dem Bericht kein einziges Fallbeispiel angeführt wird, das belegt, dass bei einer selbständigen Organisation ein besseres, ein schnelleres, ein günstigeres oder effizienteres Ergebnis erzielt worden wäre.

Zum Bericht selber möchte ich ergänzen, wenn man über eine Organisationsform und eine Auslagerung vom Kirchfeld diskutiert, ist das eher eine Frage der Führungsorganisation. Zur Führung wird in dem ganzen 95-seitigen Dokument nichts gesagt. Es wird über die Standortfrage diskutiert, die Standortevaluation hat gar nichts mit der Auslagerung in eine separate Trägerschaft zu tun und über die Führung gibt es keine Aussage. Das vermisste ich und die vorliegenden Unterlagen, auch wenn sie 95 Seiten umfassen, sind für mich keine Basis zu entscheiden und Geld für die Erarbeitung eines weiteren B+As zu sprechen.

2.2.5 Auswahl des geeignetsten Trägerschaftsmodell, S. 15

Zum Modell 4, Auslagerung des Betriebs und des Vermögens an eine Organisation im Besitz der Gemeinde, heisst es: "Das Betriebsrisiko für die Gemeinde wird gesenkt...". Ich möchte vom Gemeinderat konkrete Aussagen und konkrete Beispiele, wie das Betriebsrisiko gesenkt wird.

Wenn eine Aktiengesellschaft gegründet wird, übernimmt das Aktienkapital das Betriebsrisiko und nicht die Gemeinde.

Jürg Biese (FDP)

Urs Röllli (FDP)

Oskar Mathis (L2O)

Können Sie mir bitte noch sagen, wer der Aktionär der AG sein wird?

Urs Röllli (FDP)

Das ist die Gemeinde, aber das Kapital ist ausgelagert als Verwaltungsvermögen und von daher würde es keine sofortige Belastung für die Gemeinde geben.

Oskar Mathis (L2O)

Zum Modell 4, anschliessend an den Satz von Herrn Röllli, habe ich eine Frage. Es heisst: "Zudem bietet das Modell Flexibilität und Potenzial zur Übernahme weiterer öffentlicher Aufgaben der Gemeinde oder der Region (z.B. Alterswohnungen)." Gibt es eine Vorstellung, ob man das will oder nicht oder möchte man sich einfach die Möglichkeit offen lassen?

Nathalie Portmann (L2O)

Das ist eine allgemeine Aussage und vorläufig ist so etwas in Horw nicht geplant.

Oskar Mathis (L2O)

Beilage Gesamtkonzept der Zukunft

Keine Anmerkungen

Bericht und Antrag

4 Gründe für oder gegen ein Umwandlung in eine eigenständige Trägerschaft

Thomas Zemp (CVP)

Man muss sich ins Bewusstsein rufen, dass das Pflegeheim wahrscheinlich der grösste Arbeitgeber in Horw ist. Beim Punkt "Führung", den auch Herr Biese angesprochen hat, kommt natürlich etwas anderes zustande, wenn bspw. der CEO von einem Verwaltungsrat angestellt wird, der Fachkompetenz hat. Von der L2O wurde vorhin gefragt, wo etwas ändert und wo wir mehr haben. Natürlich geht es nicht darum, einen Verwaltungsrat zu wählen, der politisch zusammengesetzt ist. Ich könnte jetzt fragen, wen wir in unserem Gemeinderat haben, der heute de facto die Rolle der strategischen Leitung wahrnimmt. Wen haben wir in unserem Gemeinderat, der eine Ahnung vom Pflegebereich oder vom Spitalmarkt hat? Wahrscheinlich niemanden. Das Kirchfeld ist ein veritables KMU, das sich am Markt bewegt. In Horw haben wir noch das Blindenheim und wir haben Anfragen von weiteren privaten Investoren, die in Horw Pflegebetten einrichten möchten. Die Situation kommt so oder so auf uns zu. Der andere Markt, den wir haben, ist der Arbeitsmarkt. Wir müssen schauen, dass wir überhaupt Mitarbeitende bekommen, die dort arbeiten möchten und ich glaube man wäre froh, wenn man ein bisschen mehr Flexibilität hätte und marktgerechte Löhne zahlen könnte. Von daher würde man sicher auch einen Beitrag an die Qualität leisten, wenn man dem Pflegeheim unternehmerische Freiheiten geben würde.

Heute käme es niemandem mehr in den Sinn zu diskutieren, ob man bspw. das Kantonsspital wieder in eine Verwaltungseinheit zurückversetzen möchte. Man kann schon sagen, das Kirchfeld funktioniert heute, aber wir würden gut daran tun, uns vorzubereiten und wenn ich den Zeitplan anschau, dauert es noch eine Weile bis wir entscheiden können. Es wäre sinnvoll, die Grundlagen, die zum Teil schon erarbeitet wurden, fertig zu erarbeiten damit wir sie haben, wenn wir sie brauchen. Ob wir dann schon in einem Jahr entscheiden, sei noch dahingestellt. Es sind aber sowieso ein Leistungsauftrag und eine Eigentümerstrategie nötig.

Abschliessend der Vergleich mit anderen Verwaltungseinheiten: Bei der Wasserversorgung ist es tatsächlich so, dass es keinen Markt gibt. Dort sprechen wir von einer Verwaltungseinheit, die zwei oder drei Personen umfasst und es macht keinen Sinn, das auszulagern. Zudem ist die Wasserversorgung eine Kernaufgabe der Gemeinde, aber der Betrieb eines Pflegeheims ist nie und nimmer eine Kernaufgabe der Gemeinde. Im Kanton Luzern macht es vielleicht den Eindruck, dass es eine Kernaufgabe ist, aber wenn man das schweizweit betrachtet wird man feststellen, dass keine 30 % der Pflegeheime von der Verwaltung geführt werden. Darum ist es wichtig, vorwärts zu machen und die nötigen Grundlagen zu erarbeiten.

7 Wichtige Vorgaben für die Umwandlung

Die GSK stellt folgenden Antrag auf Bemerkung: "Die Eigentümerstrategie und die Leistungsvereinbarung sind der GSK im Detailkonzept gleichzeitig mit dem Bericht und Antrag zur Umwandlung des Kirchfelds - Haus für Betreuung und Pflege in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft zur Überprüfung vorgängig der Beratung durch den Gemeinderat und der zuständigen Kommission vorzulegen."

Die Begründung ist, dass die GSK gerne die Gewissheit möchte, dass alle wichtigen Anliegen betreffend Kostenentwicklung, Sicherstellung und Qualitätsanforderungen verbindlich geregelt werden.

Ein Planungsbericht ist ein Instrument des Gemeinderates mit dem er den Rat fragt, ob die Vorlage gut so ist und der Rat kann zu einzelnen Punkten Bemerkungen anbringen. Im Idealfall verlangt er eine Abstimmung, denn dann weiss der Gemeinderat, ob das nur eine Einzelmeinung oder eine mehrheitsfähige Meinung ist. Am Schluss eines Planungsberichtes wird nur noch beraten, ob man ihn zustimmend oder ablehnend zur Kenntnis oder einfach nur zu Kenntnis nimmt. Es werden bei einem Planungsbericht keine rechtswirksamen Beschlüsse gefällt.

Ich empfehle Ihnen, den Antrag der GSK abzulehnen, denn es ist nicht die Aufgabe der Kommission, vorab etwas direkt zu behandeln. Die einwohnerrätlichen Kommissionen beraten die Geschäfte des Gemeinderates.

Ich bin mir nicht sicher, ob der Antrag der GSK sinngemäss korrekt formuliert wurde. Meiner Meinung nach steckt ein anderer Sinn hinter dem Antrag, den die GSK stellen wollte.

Abstimmung:

Nach einer kurzen Pause, in der sich die GSK beraten konnte, korrigiert die GSK ihren Antrag wie folgt: "Die Eigentümerstrategie und die Leistungsvereinbarung sind der GSK im Detailkonzept gleichzeitig mit dem Bericht und Antrag zur Umwandlung des Kirchfelds - Haus für Betreuung und Pflege in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft zur Überprüfung vorzulegen."

Dem Antrag wird mit 15:9 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, zugestimmt.

8 Finanzierung

Die Kosten für die Erarbeitung des Detailkonzeptes betragen gemäss Kostenschätzung rund Fr. 200'000.00. Die SVP-Fraktion stellt den Antrag, den Betrag um 50'000 Franken auf 150'000 Franken zu reduzieren.

Mich würde interessieren, wie man bei der Kostenschätzung für die Erarbeitung des Detailkonzeptes auf den Betrag von 200'000 Franken kommt.

Wir haben Richtofferten im Bereich von 150'000 bis 250'000 Franken erhalten. Damit der Gemeinderat genügend Handlungsspielraum hat fundierte Grundlagen erarbeiten zu lassen, wurden 200'000 Franken im Budget aufgenommen.

10 Antrag

Die GPK stellt den Antrag, die Motion Nr. 280/2013 als erledigt abzuschreiben.

Ihr Antrag wird unter dem Beschlusstext zur Abstimmung gebracht.

Jörg Conrad (SVP)

Thomas Zemp (CVP)

Konrad Durrer (L2O)

Marcel Wirz (FDP)

Hannes Koch (L2O)

Roland Bühlmann (SVP)

Urs Röllli (FDP)

Oskar Mathis (L2O)

Urs Röllli (FDP)

Hannes Koch (L2O)

Mit dem zweiten Punkt des Beschlusses wird beantragt, das Kirchfeld – Haus für Betreuung und Pflege in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft umzuwandeln. Die GSK stellt folgenden Änderungsantrag: "Die Umwandlung des Kirchfelds - Haus für Betreuung und Pflege in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft wird im Detailkonzept geprüft."

Jörg Conrad (SVP)

Der Gemeinderat nimmt den Antrag der GSK entgegen, weil er gegenüber dem Antrag des Gemeinderates der korrektere ist. Ansonsten würde man bereits eine Vorentscheidung treffen, was nicht richtig ist.

Oskar Mathis (L2O)

Die Korrektur wird im Beschlussetext vorgenommen.

Hannes Koch (L2O)

Beschlussetext

Jürg Biese (FDP)

Beim Eintreten von Frau Strässle haben wir die Haltung der FDP gehört. Punkt 1 ist so formuliert, dass der Planungsbericht zur Kenntnis genommen wird. Häufig hatten wir in Planungsberichten schon den Zusatz "zustimmend" zur Kenntnis genommen. Aus unserer Haltung heraus stellen wir den Antrag, Punkt 1 wie folgt zu formulieren: "Der Planungsbericht Umwandlung des Kirchfeldes – Haus für Betreuung und Pflege in eine eigenständige Trägerschaft wird ablehnend zur Kenntnis genommen."

Die GSK stellt den Antrag, den Planungsbericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen, denn wir haben das Gefühl, dass das Vorgehen und der Standort stimmen.

Esther Dissler (CVP)

Weiter stellen wir zu Punkt 6 des Beschlusses folgenden Antrag: "Für die Erarbeitung des Detailkonzeptes wird ein Sonderkredit von 200'000 Franken gemäss Budget 2016 gesprochen."

Die Punkte 3 bis 5 sollen belassen werden.

Werden wir über die restliche Punkte auch abstimmen, wenn wir den B+A ablehnend zur Kenntnis nehmen?

Konrad Durrer (L2O)

Ja, wir werden über die restlichen Punkte abstimmen, die ablehnende Kenntnisnahme würde sich nur auf den Bericht beziehen.

Hannes Koch (L2O)

Wir haben drei Möglichkeiten, über die wir abstimmen müssen, und zwar zustimmende, ablehnende oder einfach nur Kenntnisnahme. Eine vierte Möglichkeit wäre noch, dass wir den Planungsbericht gar nicht zur Kenntnis nehmen.

Oliver Imfeld (SVP)

Im Sinne der Einfachheit ist es mir ein Anliegen, die Abstimmung auf zwei Möglichkeiten zu reduzieren. Wird dagegen opponiert?

Hannes Koch (L2O)

Machen Sie eine Gegenüberstellung mit zustimmender und ablehnender Kenntnisnahme, dann ist Klarheit.

Jörg Conrad (SVP)

Abstimmung: Gegenüberstellung

Hannes Koch (L2O)

Antrag der GSK, den Planungsbericht Umwandlung des Kirchfeldes – Haus für Betreuung und Pflege in eine eigenständige Trägerschaft zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.	14 Stimmen
Antrag der FDP, den Planungsbericht Umwandlung des Kirchfeldes – Haus für Betreuung und Pflege in eine eigenständige Trägerschaft ablehnend zur Kenntnis zu nehmen.	10 Stimmen
Enthaltungen	2 Stimmen

Abstimmung:

Antrag der GSK, die Umwandlung des Kirchfelds - Haus für Betreuung und Pflege in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft im Detailkonzept zu prüfen.

Hannes Koch (L2O)

Es geht bei dem Antrag darum, alle Möglichkeiten abzuklären, welche Form wirklich die beste ist. Diese Chance sollte man der Sache geben.

Jörg Conrad (SVP)

Wenn das offen sein soll, wie das der Präsident der GSK sagt, dann darf in dem Antrag nicht "Aktiengesellschaft" stehen.

Urs Rölli (FDP)

Das ist ein Antrag der GSK, d.h. er muss so bleiben.

Jörg Conrad (SVP)

Herr Rölli, haben Sie einen Gegenantrag?

Hannes Koch (L2O)

Statt "Aktiengesellschaft" könnte man auch "Trägerschaft" sagen.

Urs Rölli (FDP)

Abstimmung:

2. Gegenüberstellung

Antrag GSK: "Die Umwandlung des Kirchfelds - Haus für Betreuung und Pflege in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft wird im Detailkonzept geprüft."	12 Stimmen
Antrag U. Rölli: "Die Umwandlung des Kirchfelds - Haus für Betreuung und Pflege in eine gemeinnützige Trägerschaft wird im Detailkonzept geprüft."	10 Stimmen
Enthaltungen	4 Stimmen

3. Am heutigen Standort Kirchfeldhügel wird einstimmig festgehalten und dort die Kapazität von 159 stationären Pflegebetten sowie deren weiterer Ausbau gemäss Bedarfsplanung gesichert.

Punkt 4 des Beschlusses lautet: "Die nötigen baulichen Investitionen zur Kapazitätssicherung und zum Angebotsausbau sind durch die neue Trägerschaft zu realisieren."

Urs Rölli (FDP)

Ich beantrage, den Punkt, dem auch die GPK nicht zugestimmt hat, abzulehnen. Wenn wir das annehmen und das Kirchfeld in eine neue Trägerschaft übergeht, blockieren wir alles und es kann für die nächsten Jahre nichts mehr geplant werden. Das wäre verantwortungslos.

Der Gemeinderat sieht es so, dass möglichst bald eine neue Trägerschaft gegründet und das Kirchfeld übergeben wird, um die Bauprojekte in Angriff nehmen zu können. So kann der neue Träger die Gesamtverantwortung übernehmen und das Bauprojekt beeinflussen.

Oskar Mathis (L2O)

Es ist schön, wenn der Gemeinderat vorwärts machen möchte, aber es wird eine Volksabstimmung geben und das wird eine Zeit lang dauern.

Urs Rölli (FDP)

Ist Ihnen aufgefallen, dass alles, über das wir jetzt abstimmen, im Punkt 10, Antrag des Gemeinderates, geschrieben ist? Eigentlich hätten wir mit dem ersten gefällten Beschluss, dass wir zustimmend von dem B+A Kenntnis nehmen, bestätigt, dass wir mit den Anträgen und dem Vorgehen einverstanden sind. Jetzt fangen wir an, das zu vermischen und Beschlüsse zu fällen, die nicht an diese Stelle gehören und ich bezweifle, dass diese eine Rechtswirksamkeit haben. Es wäre viel besser, man würde nicht Ja oder Nein sagen, sondern die Punkte 4 und 5 streichen, weil sie nicht in den Beschluss gehören. Wir müssen nur noch den Kredit beschliessen, damit man vorwärts machen kann.

Thomas Zemp (CVP)

Wenn Sie den Antrag des Gemeinderates ablehnen, sagen Sie damit, dass nichts mehr gemacht werden darf. Es ist falsch, was wir hier machen, denn uns liegt ein Planungsbericht vor und ein solcher enthält nicht derartige Beschlüsse.

Den Planungsbericht haben Sie zustimmend zur Kenntnis genommen und der Zustimmung entnehme ich, dass Sie dem Gemeinderat den Auftrag geben, das Projekt mit den Grundprämissen anzugehen, wie sie im vorliegenden B+A abgehandelt sind.

Oskar Mathis (L2O)

Mir war wichtig, die Standortfrage zu klären und ich kann auf die Abstimmung der weiteren Punkte 4 und 5, wie von der CVP vorgeschlagen, verzichten.

Gegen die Streichung der Punkte 4 und 5 des Beschlusses wird nicht opponiert.

Hannes Koch (L2O)

Die SVP-Fraktion stellt den Antrag, den beantragten Sonderkredit um 50'000 Franken auf 150'000 Franken zu reduzieren.

Roland Bühlmann (SVP)

Wie begründet die SVP-Fraktion ihren Antrag bzw. wie kommt sie auf den Betrag von 150'000 Franken?

Richard Kreienbühl (CVP)

Mit 150'000 Franken sollte man eigentlich gut durchkommen, die Schätzung von Herrn Mathis ist ein wenig zu hoch.

Roland Bühlmann (SVP)

Mit 150'000 Franken haben Sie 1'000 Stunden à 150 Franken zur Verfügung und ich denke, das sollte ausreichen.

Jörg Conrad (SVP)

Abstimmung:

6. Gegenüberstellung

Antrag des Gemeinderates: "Für die Erarbeitung des Detailkonzeptes wird ein Sonderkredit von 200'000 Franken gesprochen."	7 Stimmen
Antrag des Gemeinderates: "Für die Erarbeitung des Detailkonzeptes wird ein Sonderkredit von 150'000 Franken gesprochen."	12 Stimmen
Enthaltungen:	7 Stimmen

Hannes Koch (L2O)

Abstimmung:

Antrag der GPK, die Motion Nr. 280/2013 von Rita Sommerhalder, Überführung Kirchfeld - Haus für Betreuung und Pflege in eine Aktiengesellschaft, abzuschreiben

Der Antrag wird mit 11:14 Stimmen, bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Gesamtabstimmung:

Dem Bericht und Antrag Nr. 1562, Planungsbericht zur Umwandlung des Kirchfeldes – Haus für Betreuung und Pflege in eine selbständige Trägerschaft, wird mit 14:11 Stimmen, bei 1 Enthaltung, zugestimmt.

5. Bericht und Antrag Nr. 1561 Abrechnung Baukredit Provisorien für die Sanierung und Erweiterung Oberstufenschulhaus bzw. die Sanierung Gemeindehaus Horw

Eintreten GPK

Jörg Gilg (FDP)

Den Kredit von rund 2.3 Mio. Franken wollte man ursprünglich über drei Jahre abschreiben, nämlich ein Jahr zulasten des Gemeindehauses und zwei Jahre zulasten des Oberstufenschulhauses. Der Gemeinderat möchte jetzt die Provisorien noch mindestens zwei Jahre für den Umbau der Primarschulhäuser einsetzen. Entsprechend möchte er die Abschreibungskosten zu 1/5 zulasten des Gemeindehauses und je 2/5 zulasten des Oberstufenschulhauses und der Primarschulhäuser verbuchen.

Die GPK hat mehrheitlich beschlossen, dass man die ursprüngliche Abschreibungsdauer von drei Jahren beibehalten sollte. Dann könnte man die Rechnung der Provisorien nach drei Jahren abschliessen und die weitere Verwendung der Provisorien würde nicht mehr durch Abschreibungen belastet. Man kann davon ausgehen, dass die Provisorien noch mehrere Jahre eingesetzt werden können. Es ist aber noch nicht sicher, für was dieser Einsatz ist. Entsprechend dem Beschluss der GPK hat Meinrad Hermann ein Zusatzpapier zum B+A Nr. 1561 über die Auswirkungen einer dreijährigen Abschreibungsfrist erstellt. Diese Beilage wurde vor der Sitzung im Einwohnerrat verteilt und sollte daher bei allen vorhanden sein.

Wir danken für den sorgfältig zusammengestellten B+A. Der ursprüngliche Kredit ist noch um zwei Gemeinderatskredite von total 60'000 Franken auf gut 2,55 Mio. Franken erhöht worden. Von diesem Betrag hat man die geschätzten Rückbaukosten in Höhe von 278'000 Franken abgezogen und so einen Betrag von 2.3 Mio. Franken erhalten. Diesen Betrag will man jetzt, nach Meinung des Gemeinderats über fünf Jahre und nach Meinung der GPK über drei Jahre, abschreiben. Im B+A sind die Gründe für die Kostenabweichungen detailliert und nachvollziehbar aufgeführt. Die Kostenüberschreitung beträgt geringe 44'000 Franken oder knapp 2 %.

Die GPK ist der Meinung, dass der Gemeinderat mit diesen Provisorien zwar ein gewisses Risiko eingegangen ist, aber schlussendlich das Projekt sehr erfolgreich, auch kostenmässig, abschliessen konnte.

Die GPK beantragt Ihnen das Eintreten auf den B+A Nr. 1561, die Genehmigung der Kreditabrechnung und eine Verkürzung der Abschreibungsdauer von 5 auf 3 Jahre.

Eintreten BVK

Richard Kreienbühl
(CVP)

Die BVK nimmt erfreut zur Kenntnis, dass die Kosten weitgehend im Rahmen geblieben sind und die Begründungen für die Kostenabweichungen im B+A aufgeführt sind. Die Ursachen für die Kostabweichungen wurden aus baulicher Sicht im Gespräch mit Gemeinderat Markus Hool und Herrn Baumeler (Architekt) beurteilt und als zweckmässig und gerechtfertigt befunden. Dies insbesondere unter dem Aspekt der nun geplanten längeren Nutzungsdauer.

Die BVK ist einstimmig für Eintreten und Zustimmung zum B+A Nr. 1561.

Eintreten CVP

Die CVP-Fraktion hat den B+A beraten und ist betreffend der Kostenüberschreitung zum gleichen Schluss gekommen wie die Vorredner. Wir möchten aber noch auf den Antrag der GPK für eine Abschreibungsdauer von drei Jahren eingehen.

Wir wissen zum jetzigen Zeitpunkt genau, dass die Provisorien länger gebraucht werden und darum ist die Abschreibung über drei Jahre buchhalterisch falsch und macht keinen Sinn. Darum bittet die CVP-Fraktion, auf den Antrag zu verzichten. Ansonsten sind wir einstimmig für Eintreten auf den B+A Nr. 1561.

Ivan Studer (CVP)

Eintreten L2O

Die L2O hat den B+A "Abrechnung Baukredit Provisorien Erweiterung Oberstufenschulhaus bzw. Sanierung Gemeindehaus Horw" besprochen. Ich habe extra den korrekten und ausführlichen Titel gesagt, dieser sagt nämlich aus, um was es geht. Die Provisorien wurden für die Nutzung während dem Gemeindehausumbau und die Sanierung des Oberstufenschulhauses angeschafft. Mit dem B+A können wir diese Verwendung vollständig abschliessen. Wir sollten keine weiteren noch unklaren Nutzungen in diesen B+A hineinpressen und damit den eigentlichen Abschluss verzögern. Jede weitere Nutzung ist rein buchhalterisch zu behandeln und dann zu beschliessen, wenn sie eintritt. Deshalb schliessen wir uns der von der GPK vorgeschlagenen Abschreibervariante an.

Die Provisorien insgesamt waren ein Glücksfall für die Gemeinde Horw. Sie wurden zwar für die Sanierung des Oberstufenschulhauses angeschafft, konnten aber im ersten Jahr noch einen anderen Zweck erfüllen und wir nehmen an, dass sie auch weiterhin gute Dienste leisten werden. Deshalb ist auch die marginale Kostenüberschreitung, die auch zu einem Mehrwert geführt hat (Pfählen gegen Setzungsschäden, bessere Elektroinstallationen), mehr als vertretbar.

Die L2O ist für Eintreten und empfiehlt Ihnen die Annahme vom B+A Nr. 1561.

Konrad Durrer (L2O)

Eintreten FDP

Die FDP-Fraktion hat den vorliegenden B+A beraten und auch die Grundsatzdiskussion bezüglich der Abschreibungsdauer geführt. Die FDP wird den Antrag der GPK unterstützen und einer Abschreibung über drei Jahre zustimmen.

Die FDP ist für Eintreten und für die Annahme vom B+A Nr. 1561.

Ulrich Nussbaum
(FDP)

Eintreten SVP

Bei der Abrechnung des Baukredits im B+A Nr. 1561 für die Erweiterung vom Oberstufenschulhaus sowie die Sanierung des Gemeindehauses haben wir eine Kostenüberschreitung von rund 44'000 Franken. Beim Nachfragen für die Gründe wurden vor allem Mehrkosten für die Elektroinstallationen angeführt. Weiter haben wir die Finanzierung bzw. Abschreibung besprochen und sind klar der Meinung, dass diese über fünf Jahre richtig und sinnvoll ist, da die Provisorien sowieso für das Schulhaus Mattli genutzt werden.

Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und Genehmigung vom B+A Nr. 1561.

Reto Eberhard (SVP)

Besten Dank für die positive Aufnahme vom B+A. Zu Ihren Eintreten habe ich noch zwei Hinweise. Wir wollten, dass die Abrechnung nicht irgendwann zu einem Zeitpunkt x kommt, wenn die Pavillons zurückgebaut werden. Darum haben wir die Schlussabrechnung transparent und ohne die Rückbaukosten ausgewiesen. Die Anlage ist in Betrieb und wir wissen nicht genau, wann sie zurückgebaut wird.

Markus Hool (FDP)

Bezüglich der Finanzierung mache ich Ihnen beliebt, dem Antrag des Gemeinderates zu folgen. Wir wissen, dass eine Nutzungsdauer von fünf Jahren auch nicht in Stein gemeisselt ist, wir wissen aber sicher, dass es nicht bei drei Jahren bleiben wird.

Detailberatung

Bericht und Antrag

Konrad Durrer (L2O)

8.2 Nutzungsannahmen

Unter diesem Punkt ist die Abschreibungsdauer enthalten. Wir haben keinen Beschluss, dass die Primarschule in die Provisorien kommt, das kann sich verzögern oder auch ganz anders kommen. Wir können nicht etwas zuweisen, was wir noch gar nicht beschlossen haben und ich halte das fachlich nicht für korrekt. Man sollte die Provisorien über drei Jahre, den Zeitraum über den wir sicher Bescheid wissen, abschreiben. Ich unterstütze den Antrag der GPK.

Die GPK stellt den Antrag, die Abschreibung über drei statt über fünf Jahre vorzunehmen.

Urs Röllli (FDP)

Ich möchte Sie bitten, dem Antrag der GPK nicht stattzugeben, denn ein Beschluss für eine Abschreibungsdauer von drei Jahren wäre falsch. Drei Jahre sind bereits genutzt, wenn das Oberstufenschulhaus wieder rausgeht und wir können mit Sicherheit sagen, wenn nicht irgendeine höhere Gewalt in die Palazzine eingreift, werden wir diese weiterbenutzen und daher macht es Sinn, die Abschreibungsdauer zu verlängern. Wir alle haben in den letzten Jahren dafür gekämpft, dass unsere Rechnungslegung im Hinblick auf HRM2 "true and fair" und damit auch transparent wird. Wenn wir jetzt Überabschreibungen machen, haben wir versteckte Reserven und spätestens mit HRM2 und der Neubewertung werden die Werte wieder erscheinen. Die Folge ist, dass wir in den nächsten drei Jahren eine stärkere Belastung unserer Rechnung haben werden und in den Folgejahren eine schwächere, aber in der Summe bleibt es gleich. Ich bitte Sie, im Hinblick auf HRM2 die Abschreibung so vorzunehmen, wie es der Gemeinderat vorschlägt.

Hans-Ruedi Jung (CVP)

Herr Jung, das HRM2 ist seit Jahren ein Thema und hoffentlich ist langsam klar, wann es eingeführt wird. Man hat ein Konzept der Sanierungen der Primarschulhäuser und man weiss, wann diese saniert werden. Warum hat man nicht bereits damals, als wir über die Finanzierung der Provisorien gesprochen und gesagt haben, dass wir es für die Verwaltung und die Sekundarschule abschreiben, warum wurde zu dem Zeitpunkt nicht bereits die Primarschule eingebracht? Alles was bis jetzt geplant wurde, ist schon seit Längerem bekannt. Mich stört ein wenig, dass am Anfang gesagt wurde, es werde über zwei Sanierungen finanziert und jetzt sind es plötzlich drei.

Jürg Biese (FDP)

Die Schulraumplanung 2010 wurde 2014/15 aktualisiert. Es gibt neue Zahlen in Bezug auf den erforderlichen Schulraum in der Zukunft und wir sehen mittelfristig ein Manko auf uns zukommen, das wir nicht einfach mit dem bestehenden Schulraum decken können. Wir werden also mit grosser Wahrscheinlichkeit zumindest einen Teil der Palazzine dafür benötigen. Auf der anderen Seite sind wir in der Planung der Schulhäuser Spitz und Mattli einen Schritt weiter. Beim Schulhaus Spitz ist im Moment die Planerbeschaffung abgeschlossen und da sehen wir, dass wir den Grossteil der Arbeiten unter Betrieb bzw. während den Ferien erledigen können. Beim Mattli wissen wir heute, dass dort mit grosser Wahrscheinlichkeit Arbeiten an der Fassade vorgenommen werden müssen und deswegen nicht unter Betrieb oder zumindest nicht vollständig unter Betrieb gearbeitet werden kann. Wir werden mit ganz grosser Wahrscheinlichkeit während der Sanierung vom Schulhaus Mattli den Betrieb in die Palazzine an der Schulhausstrasse auslagern müssen. Diese beiden Effekte sind erst in den letzten zwölf Monaten klar geworden.

Markus Hool (FDP)

Wenn wir von "true and fair" sprechen, dann hätten wir den Punkt 8.2 auch nicht machen dürfen, denn das ist auch nicht "true and fair". Wir haben, wie von Herrn Durrer erwähnt, den B+A für die Provisorien für die Sanierung vom Oberstufenschulhaus und das Gemeindehaus beschlossen. Wir haben auch die Vorfinanzierungen gemacht und konkret für diesen Zweck beschlossen. Von daher ist die Abschreibung über drei Jahre legitim. HRM2 wird wohl nicht in den nächsten drei Jahren eingeführt und dann sind die Provisorien bereits abgeschrieben.

Urs Röllli (FDP)

Wenn wir jetzt schon vorsehen, dass die Schüler in die Palazzine an der Schulhausstrasse müssen, haben wir vielleicht schon einer besseren Lösung Vorschub geleistet. Vielleicht kann man zu dem Zeitpunkt die Schüler im Krämerstein unterrichten. Wer weiss, eventuell haben wir noch andere Lösungen, aber das wissen wir zum jetzigen Zeitpunkt nicht und darum finde ich es nicht legitim, das schon im B+A aufzunehmen.

Konrad Durrer (L2O)

Herr Röllli hat bezüglich Vorfinanzierungen Recht, das ist nicht "true and fair". Seit ich im Amt bin sagen wir darum, dass wir solche Vorfinanzierungen nicht mehr vornehmen möchten. Zum anderen ist es nicht so, dass die Provisorien, auch wenn wir sie innerhalb von drei Jahren abschreiben, aus den Augen und aus dem Sinn sind, denn in der Kostenrechnung werden sie weiter abgeschrieben und als Substanzwert sind sie auch vorhanden, auch wenn wir HRM2 erst 2025 einführen.

Hans-Ruedi Jung (CVP)

Im Zusammenhang mit dem Krämerstein kann ich Sie informieren, dass dort 80 bis 90 Schüler unterrichtet werden, beim Schulhaus Mattli sprechen wir von 200 Schülerinnen und Schülern. Der Krämerstein ist also für das gesamte Schulhaus sicher keine Variante.

Markus Hool (FDP)

Abstimmung:

Antrag der GPK, die Provisorien über eine Dauer von drei Jahren abzuschreiben.

Hannes Koch (L2O)

Der Antrag wird mit 11:15 Stimmen abgelehnt.

Abstimmung:

Die Abrechnung über den Baukredit für die Provisorien im Betrag von Fr. 2'318'978.10 wird mit 25:0 Stimmen, bei 1 Enthaltung, genehmigt.

6. Dringliches Postulat Nr. 2015-666 von Urs Röllli, FDP, und Mitunterzeichnenden: Strom und gleichzeitig Geld sparen

Die Gemeinde Horw als Energiestadt verpflichtet sich einer nachhaltigen Energie- und Klimapolitik sowie einer umweltschonenden und wirtschaftlichen Verwendung der Energie. Die Gemeinde Horw mit einer grossen Infrastruktur, sei es bei Liegenschaften oder Beleuchtung im öffentlichen Raum, könnte möglicherweise davon profitieren. Die CKW bietet "Schritt für Schritt" zur Einsparung an, indem eine Analyse und Messung durchgeführt wird, danach eine Berechnung bis zur Offerte. Somit hat die Gemeinde Horw die Möglichkeit, aufgrund einer guten Auslegeordnung zu entscheiden.

Urs Röllli (FDP)

Die Zielgruppen der CKW sind z.B. Alters- und Pflegeheime, Bildungszentren, Bürogebäude, Logistik- und Lagerhallen oder öffentliche Beleuchtung. Auch die Stadt Luzern hat das bereits eingeführt und kann pro Jahr 17.3 % Energie sparen, das sind über 10'000 Franken jedes Jahr.

Ich bitte den Gemeinderat, das Postulat entgegenzunehmen und zu prüfen.

Ich möchte Sie vor grossen Erwartungen, Strom und Geld zu sparen, wie es das Postulat suggerieren könnte, warnen. Was sind die Gründe für diese Aussage? Gemäss Empfehlung der CKW lohnt sich eine Messung, welche erst schlüssige Auskunft gibt, ob ein Volt-Control Gerät überhaupt sinnvoll ist, erst ab einem Verbrauch von ca. 150'000 kWh pro Jahr. Dies sind in Horw folgende Objekte:

Robert Odermatt
(SVP)

- Strassenbeleuchtung ca. 350'000 kWh
- Seewasserpumpwerk Krämerstein mit einem Verbrauch von 540'000 kWh
- Kirchfeld mit einem Verbrauch von 650'000 kWh.

Die nächsten Objekte unter 150'000 kWh sind dann das Oberstufenschulhaus und das Gemeindehaus mit je ca. 135'000 kWh pro Jahr, allerdings vor der Sanierung.

Ein Volt-Control-Gerät macht vor allem dort Sinn, wo noch ältere Beleuchtungsmittel vorhanden sind. Bei LED-Beleuchtungen oder Beleuchtungen mit automatischer Dimmung macht es keinen Sinn.

Zu den drei Objekten, die gemäss Verbrauch infrage kommen, ist Folgendes zu sagen:

Strassenbeleuchtung:

Hier ist nur schon eine Messung völlig sinnlos, weil wir dort rund 60 Messpunkte mit einem Volt-Control-Gerät ausrüsten müssten mit Kosten von rund 222'000 Franken und einer theoretischen jährlichen Einsparung von 7'000 Franken. Es würde theoretisch 40 Jahre dauern bis die Anlagen amortisiert wären, wobei die Geräte erst seit einigen Jahren auf dem Markt sind und kaum eine 40-jährige Lebensdauer haben. Der Hauptpunkt ist aber, dass die Strassenzüge und Wegverbindungen sukzessiv auf LED umgerüstet werden, welche auch eine Nachtabsenkung haben und so wesentlich mehr bringen als ein Volt-Control-Gerät. Durch den geringeren Verbrauch wäre die theoretische Abschreibungsdauer von 40 Jahren noch viel höher.

Seewasserpumpwerk Krämerstein:

Auch hier macht ein Volt-Control-Gerät überhaupt keinen Sinn. Wenn die Spannung gedrosselt wird, braucht die Pumpe zwar im Moment weniger Strom, benötigt dann aber entsprechend länger bis die gleiche Menge Wasser hochgepumpt ist. Den gleichen Effekt haben wir bei andern Motoren, wie Lifte oder Geräte, welche Wärme oder Kraft erzeugen. Also z.B. die Küche im Kirchfeld oder die Heizung in den Pallazinen.

Kirchfeld:

Hier ist eine Messung sinnvoll um zu prüfen, ob ein Volt-Control-Gerät etwas bringt bzw. wie hoch die mögliche Einsparung wäre. Wir haben uns aber die Mühe genommen, auch kleinere Objekte, welche weniger als 150'000 kWh Jahresverbrauch haben, wie das Gemeindehaus, die Horwerhalle oder das Schulhaus Spitz mit dem Hallenbad, einer Beurteilung vor Ort mit einem Spezialisten der CKW zu unterziehen. Die Empfehlung der CKW ist klar, dass wir auf eine Messung verzichten sollen, weil der Verbrauch bei der Horwerhalle zu klein ist, die Beleuchtung im Gemeindehaus zu modern (selbst-dimmend) und das Schulhaus Spitz nächstens renoviert wird. Beim Hallenbad würde ein Gerät praktisch nichts bringen, weil wir eine LED-Beleuchtung haben und für das Erwärmen des Wassers bringt das Gerät auch nichts. Das Aufheizen verbraucht zwar weniger Strom wenn wir auf 210 Volt reduzieren, dafür geht das Aufheizen länger, was dann beim Verbrauch zu einem Nullergebnis führt. Im Übrigen hat die Hochschule im Zuge einer Bachelorarbeit die Trakte 4 und 5 untersucht und dann den Trakt 5 einem Feldversuch unterzogen. Obwohl das Objekt eigentlich sehr gut geeignet wäre für eine Einsparung, da es meist eine ältere Beleuchtung hat, war das Ergebnis eine Einsparung von 5-6 %. Auf jeden Fall haben die Verantwortlichen der Hochschule darauf verzichtet, ein Volt-Control-Gerät einzusetzen.

Eine Einsparungsmöglichkeit von durchschnittlich 15 %, wie es der Postulant schreibt, ist wohl nicht realistisch. Zusammenfassend kann gesagt werden: Eine Messung, welche uns Auskunft gibt ob und wieviel ein Gerät bringt ist sinnvoll, jedoch einzig und alleine beim Kirchfeld.

Weil der Gemeinderat das Anliegen des Postulanten bereits vor Einreichung des Postulates initiiert hat, die Ergebnisse vorliegen und nur noch eine Messung in einem einzelnen Gebäude ausstehend ist, sind wir bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

7. Dringliche Interpellation Nr. 2016-653 von Urs Manser, CVP, und Mitunterzeichnenden: Bebauungsplanverfahren: Kommunikation des Gemeinderates

Die Interpellation wurde vom Gemeinderat am 3. März 2016 schriftlich beantwortet. Ist der Interpellant mit der Beantwortung zufrieden?

Hannes Koch (L2O)

Ich wünsche Diskussion.

Urs Manser (CVP)

Ich möchte auf meine Frage 1b) Bezug nehmen, ob es zutrifft, dass die Gemeindeverwaltung in der Auflage unmittelbar betroffenen Grundeigentümern keine an diese adressierten Informationen über die Auflage (inkl. der Erwähnung der Einsprachefrist) zugestellt hat. Die Antwort vom Gemeinderat lautet Nein, die betroffenen Grundeigentümer im Geltungsbereich des Bebauungsplans wurden schriftlich informiert. Die Aussage des Gemeinderates ist falsch. Ich kann nachvollziehen, dass der Gemeinderat relativ schnell sagt, dass er das selbstverständlich gemacht hätte, denn es entspricht ja eigentlich dem gesunden Menschenverstand, dass die direkt Betroffenen auch informiert werden. Ich zeige ein Beispiel auf, z.B. wäre bei einem Grundeigentümer der Baubereich vom Nachbargrundstück direkt auf die Grundstücksgrenze gesetzt worden und der Eigentümer hat von der Gemeinde keine schriftliche Information erhalten. Er musste den Blickpunkt lesen und dort hat er es dann unter der Rubrik "Politik" gefunden. Das ist m.E. "dicke" resp. keine Post, die er erhalten hat. Das ist gemäss PBG sogar rechtens, aber ich denke, das ist nicht ganz fair. Wir müssen uns hier nicht die Frage stellen, ob etwas rechtens ist, sondern ob etwas richtig ist und das ist eine politische Frage. Ich denke, wir müssen uns überlegen, ob die Ansprüche an Fairness und Offenheit der Gemeindeverwaltung wirklich gegeben sind.

Gerne hätte ich vom Gemeinderat noch eine Antwort zur Frage 1c), die nicht beantwortet wurde in der Meinung, man hätte alle Grundeigentümer informiert.

Wir sind der Ansicht, dass unsere Antworten korrekt sind.

Manuela Bernasconi (CVP)

Frau Gemeinderätin, können Sie mir die Belege liefern, dass wirklich alle Grundeigentümer schriftlich über die Auflage informiert wurden? Sie haben mir geschrieben: "Das Planungsverfahren für den Bebauungsplan richtet sich nach PBG. Danach sind die Vorschriften für das Auflage-, Einsprache-, Beschluss- und Genehmigungsverfahren für Ortsplanungsverfahren sinngemäss anzuwenden. Die Orientierung der betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer erfolgt schriftlich im Blickpunkt, der an alle Haushalte verteilt wird. Darin wird auf die Website der Gemeinde hingewiesen, auf der alle Dokumente zur Einsicht aufgeschaltet sind." Mit anderen Worten, eine direkte Information mit einem A-Post Plus-Schreiben ist nicht erfolgt.

Urs Manser (CVP)

Ich möchte noch gerne eine Antwort auf meine Frage 1c), die lautet: "Die Gewährung des rechtlichen Gehörs ist ein zentrales Element unseres Rechtsstaates. Falls b) zutrifft (dass Grundeigentümer nicht informiert wurden), ist der Gemeinderat der Meinung, dass mit der alleinigen Information im Blickpunkt die Betroffenen ausreichend über die Auflage informiert sind, so dass diese ihr Recht auch tatsächlich nutzen können?" Ist der Gemeinderat der Meinung, auch wenn alles rechtens war, die Information via Blickpunkt ist ausreichend oder müsste man noch ein wenig mehr machen?

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die Sachlage in der schriftlichen Beantwortung richtig dargestellt ist und dementsprechend haben wir uns verhalten.

Manuela Bernasconi (CVP)

8. Dringliche Interpellation Nr. 2016-652 von Ruth Strässle-Erismann, FDP, und Mitunterzeichnenden: Flüchtlinge in Horw

Die dringliche Interpellation habe ich eingegeben, weil ich hier und da im Dorf darauf angesprochen wurde. Heute haben wir auch eine Einladung für eine Infoveranstaltung bezüglich Flüchtlingen erhalten und ich bin gespannt, welche Antworten ich auf meine Fragen erhalte.

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Ihre Fragen kann ich wie folgt beantworten:

Oskar Mathis (LZO)

1. Wie viele Menschen hat die Gemeinde Horw aufgenommen? Unter welchen Kriterien werden die Personen den Gemeinden zugeteilt? Welchen Nationalitäten, Alters, Zivilstandes sind diese Personen? (Junge, Ältere, Einzelpersonen, Familien)

Per Ende Jahr hatten wir 38 Asylsuchende, davon 2/3 Männer. Die Zuteilungsmacht liegt beim Kanton. Für Personen, welche die Erstanpassung in Zentren von 2-6 Monaten durchlaufen haben werden Wohnplätze gesucht. Dabei wird versucht, eine möglichst gute Übereinstimmung zwischen Bedarf und aktuellem Angebot zu erreichen. Bei uns wurden eher Männer aus Eritrea platziert, wir haben aber auch neben den 32 Eritreern noch 4 aus Guinea und eine Familie aus Äthiopien. Die meisten sind nicht verheiratet mit Jahrgang 1973 bis 2013. Bei der Platzierung wird auf Religion und Ethnie Rücksicht genommen.

2. Wie sind diese Menschen betreut? Wie ist ein Tagesablauf, gibt es eine Tagesstruktur? Gibt es Vorgaben, Regelungen wie sie sich zu verhalten haben? Wie werden diese kontrolliert und welche Massnahmen werden bei Nichtbefolgen ergriffen?

Die Menschen werden vom Kanton betreut, der die ersten 10 Jahre zuständig ist. Es gibt eine Wohnbegleitung durch den Kanton, vorher war es die Caritas, und für jede Liegenschaft ist eine Ansprechperson definiert, die die Wohnungen etwa einmal pro Woche besucht. Die Ansprechperson ist auch dafür verantwortlich, dass die Hausordnung in den Allmendhäusern durchgesetzt wird. Diejenigen, die in eigenen Wohnungen leben, haben die Ansprechperson, aber keine aktive Begleitung. Bei Nichtbefolgen von Auflagen hat man die Möglichkeit, über Abzüge bei der Sozialhilfe Sanktionen zu verhängen. Solche Interventionen waren bisher in Horw nicht nötig.

3. Wie sieht die Zukunft dieser Menschen aus? Wie lange ist geplant zu bleiben? Welche Ziele beabsichtigen die Flüchtlinge zu verfolgen? (Asylantrag, zurückzukehren oder weiterzureisen)

Das ist abhängig vom Entscheid. 2014 haben 61 % und 2015 54 % der Asylsuchenden den Flüchtlingsstatus erhalten, d.h. sie haben Bleiberecht und werden eher länger in der Schweiz bleiben. Über den Anteil der Nichtaufgenommenen im Sinn von Rückkehrern gibt es keine Statistik.

4. Welchen Aufwand hat die Gemeinde mit der Asylunterbringung? Wie wird die Gemeinde von Kanton und Bund unterstützt? Wie stark wird das Tagesgeschäft beeinflusst?

Der Kanton bleibt während des ganzen Asylverfahrens für die Sozialhilfe und –beratung zuständig (Umsetzung und Finanzierung), alle anderen Aufgaben bleiben wie für die restliche Bevölkerung bei der Wohngemeinde (insbesondere Schule, evtl. Kinderschutzmassnahmen). Ansonsten ist die Gemeinde nicht so stark belastet. Für die Asylsuchenden können Beschäftigungen angeboten werden, was wir auch probieren. Nach einem Aufenthalt von 10 Jahren im Kanton Luzern wird das Dossier der Wohngemeinde übergeben, die ab dann zuständig ist und auch die Finanzierung übernehmen muss. Somit beeinflussen in dieser Zeit nur Ausnahmefälle das Tagesgeschäft oder wenn Zuteilungen durch den Kanton vorgenommen werden.

5. Welche Kriterien werden an eine Asylunterkunft gestellt? Gibt es nebst den zwei Häusern an der Allmendstrasse noch weitere Standorte, die für die Aufnahme von Flüchtlingen evaluiert wurden? Wie sieht der zeitliche Rahmen aus? Es war geplant, dass die momentan bewohnten Häuser abgerissen werden, um einem Neubau zu weichen.

Die Kriterien werden durch den Kanton festgelegt, da er während der ersten 10 Jahre für die Unterbringung zuständig ist. Es gibt Mietzinsrichtlinien und Kriterien für den Ausbaustandard, der eher im unteren Segment liegt; ansonsten geht der Kanton gar nicht auf das Angebot ein. Bei möglichen Zentren sind neben der grundsätzlichen Eignung immer die betriebswirtschaftlichen Aspekte entscheidend, d.h. mindestens 80 Plätze, die Kosten für notwendige Sanierungen oder Umbauten stehen in Relation zur möglichen Nutzungsdauer usw.

Bei den Häusern der Allmendstrasse haben wir eine dreimonatige Kündigungsfrist ausgehandelt. So können wir früh genug reagieren und den Kanton informieren, dass die Unterkünfte nicht mehr zur Verfügung stehen, wenn das Bauprojekt so weit fortgeschritten ist, dass die Häuser abgerissen werden müssen.

Der Kanton sucht laufend geeignete Unterkünfte. Dies sind einerseits Wohnungen und andererseits Liegenschaften, welche als Zentren oder temporäre Zentren genutzt werden können. Für die Wohnungen gilt, dass Ausbaustandard und Preis stimmen müssen (unteres Segment).

Termine betreffend baulichen Vorbereitungen sowie Bezug werden zwischen Kanton und Gemeinde ausgehandelt und von R. Odermatt in der nachfolgenden Interpellation beantwortet.

6. Wie gedenkt der Gemeinderat die Horwer Bürgerinnen und Bürger zu informieren? In welchen Abständen ist eine solche Information sinnvoll?

Für die Allmendstrasse gibt es eine Begleitgruppe, welche sich vierteljährlich trifft und aufgrund des aktuellen Standes entscheidet, ob eine Information im Blickpunkt sinnvoll ist. Die Leitung hat Simon Gerber, DiSG Kanton Luzern mit folgenden Mitgliedern: Romeo Degiacomi, Kommunikationsbeauftragter; Titus Krummenacher, Integrationsbeauftragter, Familie plus; Brigitte Stadelmann von der Caritas wurde von Herrn Simon Gerber abgelöst; Mark Felder, Polizei; Urs Kaufmann, Schulleiter Allmend; und ich als zuständiger Gemeinderat. Zu den Sitzungen wird auch jeweils eine Vertretung der Anwohnerschaft der näheren Umgebung eingeladen, die bisher aber auf eine Teilnahme verzichtet hat.

Wir haben den Blickpunkt ab und zu genutzt, um zu informieren und mit der Netzwerkgruppe "Interkulturell" ist man daran, Möglichkeiten für Begegnungen zu schaffen. So gab es bereits den "Eritreerabend" und einen Informationsanlass, im letzten Jahr wurde die "Asylwoche" für einen Austausch genutzt. Bisher sind keine grossen Reklamationen eingegangen, ansonsten hat die Begleitgruppe sofort reagiert, z.B. mit Anpassen der Hausordnung.

Frau Strässle, sind Sie mit der Beantwortung zufrieden?

Hannes Koch (L2O)

Frage 2, wie ein Tagesablauf aussieht bzw. ob es eine Tagesstruktur gibt, wurde noch nicht beantwortet.

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Der Tagesablauf ist abhängig von der Art, wie man integriert ist. Die Eritreer haben teilweise Sprachkurse erhalten und wir versuchen auch immer, auf Gemeindeebene Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen. Einige haben sogar eine Arbeitsbewilligung erhalten. Die Asylsuchenden selber hätten gerne mehr Angebote für eine Beschäftigung, aber das ist manchmal von unserer Seite her nicht möglich.

Oskar Mathis (L2O)

9. Dringliche Interpellation Nr. 2016-651 von Ivan Studer, CVP: Handlungsbedarf Asylwesen

Der Kanton hat der Gemeinde ein Kontingent von 163 Plätzen zugeordnet und wie wir vorhin von Herrn Mathis gehört haben, bieten wir im Moment knapp 40 Asylsuchenden eine Unterkunft. Wir haben also immer noch eine signifikante Lücke und wenn wir keine Unterkünfte bereitstellen, kostet das ab April 10 Franken pro Tag und steigert sich bis auf 40 Franken pro Tag und fehlenden Platz. In dem Zusammenhang habe ich die Interpellation eingereicht und möchte gerne vom Gemeinderat wissen, wie er gedenkt, mit der Situation umzugehen.

Ivan Studer (CVP)

Zuerst eine Klarstellung Herr Studer. Die Zahl 163 ist richtig und dass wir rund 40 Personen in den Allmendhäusern haben, ist auch richtig. Ausserdem sind aber noch etwa 40 weitere Personen in Privatwohnungen untergebracht und die Zahlungen, die wir bei einer vollen Zuweisung leisten müssten, wären für 80 Personen. Im Moment liegt die Zuweisung aber nur bei 75 %, d.h. es fehlen im Moment rund 40 Plätze.

Robert Odermatt
(SVP)

Zu Ihren Fragen:

1. Seit wann sind dem Gemeinderat die Kontingentierung und die Höhe der Ersatzzahlungen bekannt?

Am 22. Dezember 2015 ist ein Orientierungsschreiben bei der Gemeinde eingegangen und am 25. Januar erfolgte ein Zuweisungsentscheid von 40 neuen Asylbewerbern, welche eine Ersatzabgabe auslösen würden.

2. Welche Massnahmen wurden bisher ergriffen, um der Bereitstellungspflicht nachzukommen?

Am 28. Januar hat der Gemeinderat das Immobilien- und Sicherheitsdepartement beauftragt, für die Unterbringung der Asylsuchenden besorgt zu sein.

Es wurden ca. 30 Objekte ins Auge gefasst und eine ersten Überprüfung bzw. Verfügbarkeit abgeklärt. Durch den beauftragten Gemeinderat wurden ca. 50 Telefonate, E-Mails und persönliche Besprechungen durchgeführt. Ebenfalls haben diverse Besichtigungen, teils zusammen mit kantonalen Dienststellen, stattgefunden. Ebenfalls wurde ein drei Jahre genutztes Provisorium in Elementbauweise, welches auf dem Markt ist, besichtigt und anfallende Gesamtkosten geklärt. Es liegen auch Angebote von einem weiteren Occasionsprovisorium sowie neuen Gebäuden in Elementbauweise vor. Am 25. Februar hat der Gemeinderat die vorliegenden Ergebnisse zur Kenntnis genommen und eine Weichenstellung vorgenommen.

3. Welche Massnahmen sind noch geplant um der Bereitstellungspflicht nachzukommen? Insbesondere auch im Hinblick auf den Abriss der Allmend-Häuser in absehbarer Zeit.

Für die kurzfristige Unterbringung sind noch zwei Objekte in vertiefter Abklärung. Es handelt sich um eine Zivilschutzanlage und um ein frei werdendes Gewerbegebäude. Beide Objekte würden durch den Kanton als Zentrum betrieben.

4. Wieviel Zeit beansprucht die Bereitstellung der fehlenden Plätze?

Für die kurzfristige Lösung muss mit einer Bereitstellungszeit von ca. 2 Monaten gerechnet werden. Die Zivilschutzanlage wäre am schnellsten verfügbar. Der Kanton hat die entsprechende Grobplanung vorgenommen und die notwendigen Umbaumassnahmen und -kosten ermittelt. Das Gewerbegebäude würde im Verlauf des Monats Juni frei und dann ca. 1 Monat Bereitstellungszeit benötigen. Die vertieften Abklärungen sind am Laufen und dürften der Gemeinde in ca. 10 Tagen vorliegen.

5. Mit welcher zahlenmässigen Entwicklung des Kontingentes muss aus heutiger Sicht gerechnet werden?

Im Moment fehlen uns die vorhin erwähnten 40 Plätze, wobei noch Differenzen bei der Berechnung zwischen dem Kanton und der Gemeinde bestehen. Wir müssen davon ausgehen, dass der Bedarf an Plätzen weiter zunehmen wird und wir in Zukunft auch einen Ersatz für die Plätze an der Allmendstrasse finden müssen. Daher ist es sinnvoll, mindestens die geforderten 80 Plätze von Anfang an zu erfüllen.

6. Bleibt der Gemeinderat weiterhin bei seiner früher geäusserten Meinung, dass neue Unterkünfte nicht in der Nähe von Schulanlagen eingerichtet werden sollen?

Der Gemeinderat betrachtet sehr stark auch das Umfeld einer möglichen Unterbringung, wobei natürlich Schulhäuser weiterhin als sensibel betrachtet werden. Allerdings ist es ebenso wichtig, wie viel Freiflächen für die Asylsuchenden zur Verfügung stehen. Es wird jedoch keine Lösung geben, von der niemand betroffen ist.

7. Hat der Gemeinderat folgende Varianten bereits in Betracht gezogen und falls ja, wie beurteilt er die Umsetzbarkeit: Nutzung bestehender Zivilschutzanlagen? Neubau Container-Lösung am Standort des ehemaligen Asylzentrums? Neubau Container-Lösung auf anderen schlecht genutzten Flächen (z.B. Autobahndeckel)?

Der Gemeinderat hat über 30 mögliche Standorte und Lösungen näher angeschaut, wobei auch die durch den Interpellanten genannten Standorte und Lösungen dabei sind. Das Konzept des Gemeinderats sieht folgendes Vorgehen in zwei Phasen vor:

Phase 1:

Kurzfristige Inbetriebnahme eines Zentrums mit mindestens 80 Personen, welches durch den Kanton betrieben wird. Für die Gemeinde sollten dadurch keine Kosten entstehen und notwendige Investitionen werden durch den Kanton getätigt. Der Kanton nimmt sich aber auch das Recht heraus, die Belegung so hoch zu machen wie es die entsprechende Anlage hergibt.

Phase 2:

Mittelfristig ist geplant, dass wir eigene Gebäude in Elementbauweise o. Ä. erstellen. Wenn wir den politischen Prozess berücksichtigen, dauert die Realisierungszeit jedoch sicher ein Jahr. Sobald wir die Lösung für die Phase 1 definitiv entschieden und aufgelegt haben, wird sich der Bereich Immobilien mit der Standortevaluation und mit der Evaluation geeigneter Systeme befassen.

Ich werde eine Lösung anstreben, bei welcher wir in der Anzahl Plätze flexibel auf veränderte Verhältnisse reagieren können. So müsste zum Beispiel die gewählte Lösung auch erweiterbar sein. Wir werden in dieser Sache sicher mittels Planungsbericht oder eines konkreten B+A an den Einwohnerrat gelangen.

Ist der Interpellant mit der Beantwortung zufrieden?

Hannes Koch (L20)

Ja, vielen Dank.

Ivan Studer (CVP)

10. Dringliches Postulat Nr. 2016-667 von Ivan Studer, CVP: Sorge tragen zum Gemeinde-Image

Das Postulat verlangt, dass die Gemeinde auf die Drohnenaktion verzichtet. Ich bin der Überzeugung, dass das nicht notwendig ist und es genügend bestehende Möglichkeiten gibt, die Kontrolle durchzuführen. Das zeigt auch die Tatsache, dass offensichtlich noch keine Gemeinde in der Schweiz so etwas gemacht hat.

Ivan Studer (CVP)

Sie mussten bis anhin alle Informationen den Medien entnehmen und darum kann ich das Anliegen des Postulats nachvollziehen. Die bereits vorhandenen Bilder waren für unsere Zwecke nicht ausreichend und darum wurden für uns einmalig zur Baukontrolle die Aufnahmen gemacht. Die Grundeigentümer konnten sich die Bilder zuschicken lassen.

Manuela Bernasconi (CVP)

Der Gemeinderat ist nicht bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Ich halte an dem Postulat fest.

Ivan Studer (CVP)

Wir unterstützen den Gemeinderat, dass man das Postulat nicht mehr überweisen muss.

Konrad Durrer (LZO)

Zur Verkehrsüberwachung werden fast in jedem Tunnel Videokameras installiert. Jeder, der dort durchfährt, wird potenziell erfasst. Nicht nur Smart- und Cinquecento-Fahrer, nein auch Rolls Royce- und Ferrari-Fahrer werden erfasst. Selbst wenn auf der Kastanienbaumstrasse eine Verkehrskontrolle gemacht wird, schadet das dem Gemeindeimage nicht. Jeder, der zu schnell fährt, muss mit einer Busse rechnen und das ist richtig so. Das Gesetz ist für alle gleich. Nun versucht die Verwaltung, das Recht auch im Baubereich durchzusetzen. Immer wieder kam es zu Anzeigen von illegalen Bauten in der Uferschutzzone. Um dies korrekt abzuklären, macht die Gemeinde nun Bestandesaufnahmen. Dazu hat sie zu einem innovativen und originellen Mittel gegriffen, das aber effizient und kostengünstig ist.

Alle sind vor dem Gesetz gleich. Auch diejenigen, die sich hinter hohen Mauern und Hecken verstecken können. Wir denken, das fördert sogar das Image der Gemeinde. Wir gehen dabei davon aus, dass die rechtlichen Grundlagen gut abgeklärt worden sind. Allenfalls wäre es klüger gewesen, den Datenschützer vorher einzubeziehen. Wir sehen keinen Bedarf für eine Behandlung dieses Postulates.

Eine Nachfrage beim kantonalen Datenschutzbeauftragten hat ergeben, dass man bei der Gemeinde verlangen kann, dass die Daten vom eigenen Grundstück gelöscht werden. Wenn das eine gewisse Anzahl Grundeigentümer macht, war die ganze Aktion für die Katz und das Geld zum Fenster hinausgeworfen.

Jörg Gilg (FDP)

Die Auskunft des Datenschutzbeauftragten zeigt auch, dass Aufnahmen von Grundstücken nicht gleichbedeutend sind mit irgendwelchen Aufnahmen in Tunneln.

Wir hatten bei der Gemeinde keine negativen Reaktionen von Grundeigentümern. Einer hat sich an die Presse gewandt und weil Aufnahmen mittels Drohne eine relative Neuheit sind, ist daraus der Wirbel entstanden. Heute würden wir sicher zuerst den Datenschutzbeauftragten anfragen, was wir jetzt im Nachhinein gemacht haben.

Manuela Bernasconi (CVP)

Herr Durrer, Ihr Vergleich hinkt relativ stark, denn in Tunneln und auf Strassen befinde ich mich auf öffentlichem Grund, die Aufnahmen hingegen wurden auf privatem Grund gemacht.

Ivan Studer (CVP)

Das Durchsetzen von Gesetzen und das Seeufer sind auch ein öffentliches Interesse.

Konrad Durrer (L2O)

Abstimmung:

Hannes Koch (L2O)

Die Überweisung des Postulats wird mit 7:10 Stimmen, bei 6 Enthaltungen, abgelehnt.

11. Dringliche Interpellation Nr. 2016-655 von Reto von Glutz, SVP, und Mitunterzeichnenden: Überwachung der Bautätigkeit auf der Horwer Halbinsel

Die Interpellation wurde vom Gemeinderat am 10. März, etwas zu kurzfristig, schriftlich beantwortet. Ist der Interpellant mit der Beantwortung zufrieden?

Hannes Koch (L2O)

Ich habe diverse Fragen gestellt, einerseits wegen der Neuheit dieses Vorgehens durch unsere Gemeindeverwaltung und andererseits aus Interesse verschiedener Bürgerinnen und Bürger über die Rechtsgrundlagen und die Hintergründe.

Reto von Glutz (SVP)

Besten Dank, ich bin mit der Beantwortung zufrieden.

12. Dringliche Interpellation Nr. 2016-656 von Ruth Strässle-Erismann, FDP, und Mitunterzeichnenden: Drohnenflug entlang der Seestrasse

Die Interpellation wurde vom Gemeinderat am 10. März, etwas zu kurzfristig, schriftlich beantwortet. Ist die Interpellantin mit der Beantwortung zufrieden?

Hannes Koch (L2O)

Ich wünsche Diskussion.

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Ich danke für die ausführlichen Informationen und bin überrascht, dass das so schnell gegangen ist, denn durch die ausstehende Antwort des Datenschutzbeauftragten hätte es ja sein können, dass hier und da eine Antwort ein wenig anders ausgefallen wäre.

Zu Punkt 2 ist mir die 30-Jahresfrist ein Anliegen, bei der man nicht so genau weiss, wie das schlussendlich herauskommt, wenn eine allenfalls unbewilligte und auch nachträglich nicht genehmigungsfähige Baute oder bauliche Anlage nach ihrer unter Umständen "bewilligungslosen" Realisierung zurückgebaut werden muss. Das hört sich schon nach vorprogrammierten Konflikten an und vor allem heisst es auch noch, dass für bauliche Anlagen ausserhalb der Bauzone der Kanton zuständig sei und der evtl. keine Bewilligung erteilt. Gemäss Rechtsprechung würde das dann bis an das Bundesgericht gehen, aber vielleicht hat der Gemeinderat doch wieder irgendwo einzelfallweise zu entscheiden. Das lässt ziemlich viele Möglichkeiten offen.

13. Postulat Nr. 2015-664 von Markus Bider, CVP, und Mitunterzeichnenden: Lärmschutz Felmis/Langensand - Verkehrszählung auf der Achse Kastanienbaumstrasse/Mättiwilstrasse

Durch die Bautätigkeit im Bereich Tribtschen sowie der Änderung des Verkehrsregimes in der Stadt Luzern liegt es nahe zu vermuten, dass die Achse Mättiwil - Kastanienbaumstrasse vermehrt für den Durchgangsverkehr genutzt wird. Das wurde von Anwohnenden des Gebietes an verschiedenen Veranstaltungen immer wieder gemeldet. Die Sachlage ist, dass die Gemeinde Horw offensichtlich keine fundierten Daten besitzt, um das zu widerlegen oder zu bestärken. Um dem Sachverhalt, ob es Pendlerverkehr gibt oder nicht einmal nachzugehen, wurde das Postulat eingerichtet.

Ivan Studer (CVP)

Der Gemeinderat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Manuela Bernasconi (CVP)

14. Postulat Nr. 2015-665 von Thomas Zemp, CVP, und Mitunterzeichnenden: Onlinewahlhilfe für die Gemeindewahlen 2016

Der Gemeinderat hat am 25. Januar 2016 gegenüber dem Postulanten und den Parteien Stellung genommen und beantragt, das Postulat zu überweisen und gleichzeitig als erledigt abzuschreiben.

Hannes Koch (L2O)

Besten Dank dem Gemeinderat und der Verwaltung, dass sie das Postulat, obwohl es nicht dringlich eingereicht wurde, sofort bearbeitet, Abklärungen getroffen und auch ein Angebot gemacht haben. Ich war eigentlich guten Mutes, dass das zustande kommt, weil es im Sinne der Transparenz den Meinungsbildungsprozess unterstützen würde. Ich würde mir auch erhoffen, dass es dadurch eine höhere Stimmbeteiligung gibt. Im Schreiben konnte ich aber lesen, dass das leider nicht zustande kommt und das hat mich erstaunt. Vielleicht kann der Gemeinderat kurz schildern, was die Ablehnungsgründe waren bzw. warum die Parteien nicht mitgemacht haben. Die CVP hätte die 2'000 Franken gerne gezahlt, das wäre es uns wert gewesen.

Thomas Zemp (CVP)

Der Gemeinderat hat das Anliegen geprüft und im Vorfeld einige Kriterien aufgestellt. Wir haben zum einen gesagt, dass alle im Einwohnerrat vertretenen Parteien mitmachen müssen und zum anderen ging es auch um die Kosten, insgesamt rund 10'000 Franken. Aufgrund der Unterstützung, die wir den Parteien bereits gewähren, haben wir entschieden, dass das nicht zulasten der Gemeindekasse gehen kann, sondern sich die Parteien entsprechend beteiligen müssen. Eine Partei hat gesagt, dass sie nicht mitmacht und eine hat noch einen Vorbehalt bezüglich der finanziellen Beteiligung gemacht. Aufgrund dessen, und da das Ganze für die bevorstehenden Wahlen bereits vorbei ist, schlägt Ihnen der Gemeinderat vor, das Postulat zu überweisen und gleichzeitig als erledigt abzuschreiben.

Markus Hool (FDP)

Gegen die Überweisung und gleichzeitige Abschreibung des Postulats wird nicht opponiert.

Hannes Koch (L2O)

15. Interpellation Nr. 2015-650 von Ruth Strässle-Erismann, FDP, und Mitunterzeichnenden: Einsprache bei Bauprojekten

Die Interpellation wurde vom Gemeinderat am 3. März schriftlich beantwortet. Ist die Interpellantin mit der Beantwortung zufrieden?

Hannes Koch (L2O)

Ich wünsche Diskussion.

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Unter Punkt 4 heisst es: "Wir gehen davon aus, dass sich die Frage auf ein Baugesuch bezieht. Baugesuche sind, sofern sie formell die gesetzlichen Vorgaben erfüllen..." Ich beziehe mich auf einen Fall, bei dem die Vorgaben nicht erfüllt wurden und darum ist die Frage nach dem Vorgehen entstanden.

Heute Abend ist auch bereits mehr als einmal das Thema "Geschosse" aufgekommen. Unter Punkt 5 spricht man von zwei Vollgeschossen und weiter unten wird erklärt, wie man zu den weiteren Geschossen kommt. Kein Vollgeschoss, zusätzliches Vollgeschoss und das Attikageschoss ist auch kein Vollgeschoss. Tatsache ist, dass man schlussendlich vier oder fünf Geschosse hat, obwohl nur zwei ausgeschrieben sind und das ist für viele "Normalbürger" nicht klar.

Unter Punkt 6 nehme ich nicht Bezug auf den Stirnrütipark, sondern das ist eine allgemeine Frage, die immer wieder bei irgendwelchen Bauprojekten in der Gemeinde zum Tragen kommt.

Ich danke für die ausführliche Beantwortung.

Hannes Koch
Einwohnerratspräsident

Jasmin Ziegler-Hüppi
Sekretärin

Irene Arnold
Gemeindeschreiberin a.i.

Heike Sommer
Protokollführerin

Versand: 2. Mai 2016